

Er scheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis pränum.: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Einzelnummern in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile für den ersten Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 2. September 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Parteigenossen!

Auf Beschluss des vorjährigen Parteitag findet der diesjährige in Gotha statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 11. Oktober

nach Gotha-Siebleben in das Lokal

„In den vier Jahreszeiten“

ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, Vorversammlung. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 12. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter: W. Pfannkuh.
2. Bericht über stattgefundene Kontrolle. Berichterstatter: G. Meißner.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: M. Schippel.
4. Die Waise 1897. Berichterstatter: A. Gerisch.
5. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London. Berichterstatter: A. Sebel.
6. Das Proportionalwahlrecht. Berichterstatter: Dr. Sätgenau.
7. Die Frauenagitation. Berichterstatterin: Frau Klara Bettin.
8. Organisation. Berichterstatter: J. Kuer.
9. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl der Parteileitung.

Parteigenossen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen bis spätestens den 22. September in Händen des geschäftsführenden Ausschusses, Adresse:

W. Pfannkuh,

Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstr. 4, I

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden

und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, sollen sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Wilhelm Bod, Gotha, Friemarstr. 17.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem geschäftsführenden Ausschuss in Hamburg und dem Lokalkomitee in Gotha rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses in bezug auf Quartier etc. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstr. 4 I, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzuliegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten, oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Hamburg, den 22. August 1896.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der geschäftsführende Ausschuss.

Die Verringerung des Arbeiterschutzes in den Ziegeleien.

Als die Arbeiterschutz-Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung 1890/91 umgestaltet wurden, protestierten unsere Fraktionsmitglieder im Reichstage vergeblich dagegen, daß im § 139a anstatt der von kapitalistischer wie offiziöser Seite als so „bedeutend“ angepriesenen Verbesserung des Arbeiterschutzes eine Verschlechterung desselben vorgenommen wurde, indem der Bundesrath die bisher nicht vorhandene Erlaubnis erhielt, in Ziegeleien, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, eine Verlängerung der für jugendliche Arbeiter schon im § 136 der alten Gewerbe-Ordnung festgesetzten zehnstündigen Arbeitszeit zu gewähren. Von dieser Befugnis machte der Bundesrath 1893 auch Gebrauch und vom 1. Januar 1894 ab wurde denjenigen Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegel-

keine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, die Erlaubnis gegeben, jugendliche Arbeiter (anstatt 10 Stunden) und Arbeiterinnen (anstatt 11 Stunden) zwölf Stunden täglich zu beschäftigen, wobei die Gesamtdauer der Beschäftigung 66 Stunden innerhalb einer Woche nicht überschreiten darf. (Der Reichstag hatte im § 139a sogar bis siebenzig Stunden wöchentlich Beschäftigung gestattet!) Außerdem dürfen die Arbeitsstunden anstatt um 5 1/2 Uhr schon um 4 1/2 Uhr morgens beginnen und können anstatt bis um 8 1/2 Uhr abends bis 9 Uhr abends dauern. Dafür sollten die Arbeitgeber in der Arbeitsstätte eine Tabelle aufhängen, in der die Zeitabschnitte der Beschäftigung (Arbeitszeit und Pausen) eingetragen sind; wenn aber Änderungen durch Witterungsverhältnisse erforderlich werden, kann sie der Arbeitgeber anordnen, ohne vorherige Anzeige an die Orts-Polizeibehörde zu erstatten; er braucht sie nur in der Tabelle zu vermerken.

Diese Verordnung des Bundesraths hat eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zur Folge gehabt, und da laut § 139a Absatz 5 solche Bundesraths-Verordnungen nur auf eine bestimmte Zeit erlassen werden dürfen und diese Verordnung gegen den bisherigen Schutz jener Ziegelei-Arbeiter nur bis zum 1. Januar 1898 Gültigkeit hat, so erwacht für die Vertreter des Arbeiterschutzes in Presse und Parlament die Aufgabe, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese Bundesraths-Verordnung nicht verlängert wird. Selbstverständlich sind es so wie stets nur die sozialdemokratischen Zeitungen, die dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit widmen. Der „Vorwärts“ hat wiederholt auf die unhaltbaren Zustände in den Ziegeleien überhaupt und auf die Schädigung hingewiesen, welche die Ziegeleiarbeiter durch diese Bundesraths-Verordnung zu erdulden hatten. Nachdem auch in den Berichten einiger Fabrikinspektoren auf die oft skandalösen Zustände hingewiesen worden war, hatte der Reichskanzler die Gewerbeaufsichtsbeamten ersucht, in den Berichten für 1895 ihre Wahrnehmungen mitzutheilen, die sie bei Durchführung der Arbeiterschutz-Bestimmungen in Ziegeleien machten.

Dies ist auch mit mehr und minder großer Sachkenntnis geschehen. Bei den preussischen Berichten ist sehr zu tabeln, daß verabsäumt wurde, in einer Tabelle die Einzelmittheilungen überfichtlich zusammenzustellen, aus denen zu ersehen wäre, wie viel Ziegeleien und wie viel Arbeiter in betracht kommen. Daß eine solche Tabelle nicht vorhanden ist, erschwert außerordentlich den Ueberblick; ihre Fehlen erklärt sich wohl aber dadurch, daß ein Gewerbe-Inspektor (für Elbing) verabsäumte, außer der Zahl der gesammten Ziegeleien auch die der beschäftigten Arbeiter anzugeben, und daß die Beamten für Ostpreußen, Danzig, Elbing, Breslau, Arnberg, Düsseldorf, Köln nicht angeben, wie viel Arbeiter in den Saisonziegeleien, die von Mitte März bis Mitte November betrieben werden, arbeiten. Wir meinen jedoch, daß das Reichsamt des Innern durch eine nach Eintreffen der Einzelberichte an die Beamten gesendete Anfrage diese Lücke hätte ausfüllen können, und es ist sehr zu bedauern, daß dies nicht geschah. Für die gesammten Ziegeleien, die der Gewerbe-Aufsicht unterliegen,

62]

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Ja, für den Augenblick; das wird sich bald ändern. Deine Eitelkeit, Angelo, macht meinem alten Herzen vielen Gram. Ich wollte, Du würdest bescheidener.“

„Bastarde müssen sich selbst ihren Namen gewinnen,“ sagte der Knabe tief erröthend. „Sie necken mich schon, weil ich nicht sagen kann, wer mein Vater und meine Mutter waren.“

„Sie brauchen Dich nicht zu necken,“ fiel die Alte schnell ein. „Du bist von edlem Blute und aus alter Familie, obgleich, wie ich Dir oft gesagt habe, ich nicht genau die Namen Deiner Eltern kenne; aber was schnigelt Du da aus dem äßen Eichenholz?“

„Ein Schwert, um dem Tribunen gegen die Räuber beizustehen.“

„Ach, ich fürchte, daß er, wie alle, die in Italien zur Macht gelangten, mehr wird gezwungen sein, Räuber anzuwerben, als daß er sie vertreiben könnte.“

„Ja, Ihr lebt auch hier so einsam und abgeschlossen, daß Ihr nichts wißt und hört, sonst würdet Ihr erfahren haben, daß selbst der kühnste aller Räuber, Fra Monreale, sich endlich dem Tribunen unterworfen hat und aus seinem Kasten entflohen ist, wie eine Ratte aus einem einstürzenden Hause.“

„Wie, wie?“ rief die Alte, „was sagst Du da? Hat dieser Plebejer, den ihr den Tribunen nennt, jenem gefährlichen Krieger so kühn den Handschuh hingeworfen? und hat Monreale das römische Gebiet verlassen?“

„Ja, es ist das Stadtgespräch. Aber Monreale scheint für Euch eben so ein Popanz zu sein, wie für alle alte Frauen in Rom. Hat er Euch je etwas zu Leide gethan?“

„Ja!“ rief die Alte mit so wildem Ton, daß selbst der kühne Knabe erschrak.

„Dann wünschte ich, daß ich ihn finden könnte,“ sagte er, indem er sein hölzernes Schwert schwang.

„Das verhäte der Himmel! Er ist ein Mann, den Du immer vermeiden mußt, sei es im Guten oder im Bösen. Also der gute Tribun hat sich gegen die Freibeuter erklärt?“

„Gewiß, ganz Rom weiß es.“

„Er ist auch fromm, wie ich gehört habe; und man sagt, daß er Visionen hat und überirdischen Trostes sich erfreut,“ sagte die Alte mit sich selbst sprechend. Darauf wendete sie sich gegen Angelo und fuhr fort: „Du würdest also gern den Vorschlag seiner Gemahlin annehmen?“

„Ja gewiß, wenn Ihr mich entbehren könntet?“

„Kind,“ erwiderte die Alte feierlich, „der Sand meines Lebens ist fast ausgelaufen, und es ist mein Wunsch, Dich unter Menschen zu bringen, die Dich gut erziehen und Dich vor Ausartung schützen. Ist dieses geschehen, so kann ich mein Gelübde erfüllen und die übrigen Tage dem Herrn widmen. Ich will weiter darüber nachdenken, mein Kind! Zwar warst Du nicht bestimmt, unter dem Dache eines Plebejers zu wohnen und an fremdem Tische gespeist zu werden, aber in Rom — meine letzte Verwandte, die des Vertrauens werth war, ist gestorben — und stille Redlichkeit ist immer besser, als glänzendes Verbrechen. Dein jeder Sinn beruhigt mich schon. Zurück, mein Kind; ich muß in meine Kammer, um zu wachen und zu beten!“

Mit diesen Worten gebot die Alte dem Knaben, der das Gespräch mit ihr fortsetzen wollte, Stillschweigen und zog sich zurück.

Angelo starrte nach der Thür, welche sie hinter sich gezogen hatte, und sprach darauf bei sich selbst: „Die Alte spricht immer in Räthseln; ich möchte wissen, ob sie mehr von mir weiß, als sie sagt, oder ob sie irgend verwandt mit mir ist. Ich hoffe es nicht, denn ich liebe sie nicht sehr. Ich wünsche, sie brächte mich in Dienste bei der Gemahlin des Tribunen, und dann wollen wir sehen, welcher von den Knaben den Angelo Willani noch einen Bastard nennen wird!“

Darauf bearbeitete der Knabe wieder mit verdoppelter

Emsigkeit sein hölzernes Schwert. Das kalte Benehmen der Alten, seiner einzigen Erzieherin und Gesellschaft, hatte seine Neigungen zurückgestoßen, ohne die Festigkeit seines Temperaments zu mildern, und wenn auch Angelo Willani ursprünglich nicht bössartig war, so zeigte er sich doch schon übermüthig und rachsüchtig, von der anderen Seite jedoch vereinigte er mit einer schnellen Empfänglichkeit für fremdliche sowohl als für beleidigende Behandlung viele natürliche geistige Anlagen und eine große Gleichgültigkeit gegen die Furcht. Mehr im Wohlleben als im Luxus aufgezogen und durch seine Beschützerin, die er nur unter dem Namen Ursula kannte, zu äußerem Anstande angehalten, war seine äußere Erscheinung gestiftet und einnehmend. Vielleicht war es auch mehr sein Benehmen, als seine Gesichtszüge, welche sich mehr durch geistigen Ausdruck, als durch Schönheit auszeichneten, was die Gemahlin des Tribunen auf ihn aufmerksam gemacht hatte. Seine Erziehung war die eines jungen Mannes, der zum gelehrten Stande sich vorbereitet. Er hatte nicht allein Lesen und Schreiben gelernt, sondern war auch schon in den Anfangsgründen des Lateinischen unterrichtet worden. Ihm sagten jedoch diese Studien lange nicht so zu, als die Spiele seiner Schulgenossen, als die Aufzüge oder die Volkssurruhen in den Straßen, in die er sich stets gemischt hatte und aus denen er sich immer mit großer Gewandtheit sicher und unbeschädigt zu ziehen wußte.

Am nächsten Morgen trat Ursula in des jungen Angelo Kammer. „Siehe heute Morgen Dein blaues Wamms wieder an,“ sagte sie, „Du mußt Dich heute herausputzen, denn ich will mit Dir in den Palast gehen.“

„Was, heute?“ rief der Knabe freudig, indem er aufsprang. „Also soll ich wirklich in das Gefolge der Gemahlin des großen Tribunen treten?“

„Ja, und die alte Frau verlassen, damit sie einsam sterben kann. Deine Freude steht Dir gut an, aber Un dankbarkeit liegt in Deinem Blute. Undankbarkeit! O, sie hat mein Herz schon zu Asche verbrannt! Und die Deinige, Knabe, findet keine Nahrung mehr in dem verfallenden Staube.“ (Fortsetzung folgt.)

haben wir uns aus den Einzelberichten eine Zusammenstellung gemacht und die Zahl der von Elbing nicht angegebenen Arbeiter nach dem Durchschnitt hinzugerechnet; es ergibt sich dann, daß 7586 Ziegeleien im Betriebe waren; dieselben beschäftigten 106 488 männliche erwachsene Arbeiter, 11 608 Arbeiterinnen und 6400 jugendliche Arbeiter. Die Zahl der Saisonziegeleien beträgt in einigen Bezirken 100 pCt. Der gesammten Ziegeleien, in einigen 98, 95, 88 und 80 pCt. Von der Vergünstigung, welche die Bundesraths-Verordnung den Unternehmern gewährt, machten nicht viel Ziegeleien Gebrauch; in manchen Bezirken nur 6-10 pCt. in anderen 15 und 20 pCt., in Westpreußen kaum die Hälfte und zwar meistens in größere Ziegeleien, seltener in den kleineren, und in Ostpreußen an drei Viertel.

Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß nur bei wenigen jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen der Arbeitstag länger als 10 resp. 11 Stunden gedauert hätte, wäre grundfalsch. Wenn, wie es der Fall ist, nur verhältnismäßig wenig Unternehmer dabei erwischt wurden, wie sie die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ebenso lang dauern ließen wie die der erwachsenen männlichen Arbeiter, so liegt dies daran, daß die Beaufsichtigung der Ziegeleien, wie die Berichte der preussischen Beamten wiederholt zugestehen, eine durchaus ungenügende ist. Und wenn so wenig Ziegeleien von der Vergünstigung, die Arbeitskraft noch länger auszubehnten, Gebrauch machten, so liegt dies, wie viele Beamte richtig erklären, daran, daß die Ziegelmeister, fast durchweg Leute von niedrigerer Bildungstufe, von dem Erlaß der Verordnung zum Glück für die Arbeiter gar keine Ahnung haben, oder, da ihnen das Schreiben zu langweilig ist, sich mit dem Aufzeichnen auf die vorgeschriebenen Tabellen gar nicht erst befassen wollen. Sie haben das auch nicht nötig, denn bei der durchaus ungenügenden Aufsicht können sie ja doch thun, was sie wollen. Der Beamte für Arnberg schreibt:

„Die Ziegelmeister, die meistens den Betrieb selbständig leiten, haben selten eine genaue Kenntniss der bundesrathlichen Bestimmungen. Das einzige, was ihnen meistens bekannt ist, ist die Bestimmung, daß die jungen Leute unter gewissen Voraussetzungen 12 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Hiervon haben sie dann auch recht häufig Gebrauch gemacht, sich aber um die übrigen Bestimmungen weiter nicht gekümmert. In mehreren Ziegeleien war sogar auf den nach § 188 Absatz 2 vorgeschriebenen Aushängen als Dauer der Beschäftigung 12 Stunden angegeben. Auf diese Weise hat die Bundesraths-Bestimmung eher eine Verschlechterung des früheren Zustandes bezüglich der Beschäftigung der jungen Leute mit sich gebracht.“

Dieses Urtheil wird noch von anderen Beamten bestätigt; ebenso decken sich deren Anschauungen mit denen des Arnberger Beamten hinsichtlich der Aufsicht. Er schreibt:

„Die Orts-Polizeibehörden haben in vielen Fällen erst durch die eingehenden Revisionen der Gewerbe-Inspektoren von dem Vorhandensein besonderer Bundesraths-Vorschriften Kenntniss erhalten. Auf allen Ziegeleien, welche neben erwachsenen auch jugendliche Arbeiter beschäftigen, liegt der Verdacht nahe, daß eine unzulässig lange Arbeitsdauer der jugendlichen Arbeiter vorkommt. Die letzteren müssen Hand in Hand mit den Erwachsenen arbeiten. Die Erwachsenen denken aber im Hochsommer ihre Arbeitszeit regelmäßig auf 14 bis 15 Stunden täglich aus. An eine Schonung der jugendlichen Arbeiter wird von ihnen um so weniger gedacht, als der Verdienst nach der Anzahl der gemeinsam gefertigten Ziegel berechnet wird. Dem Ziegelmeister fehlt in der Regel jedes Verständniß für ein Rücksichtnehmen auf die jungen Leute.“

Der Beamte für Arnberg hält es für notwendig, daß die Vergünstigung, welche die Bundesraths-Verordnung bezüglich der Beschäftigung junger Leute gewährt, aufgehoben wird! Der Beamte für Düsseldorf, der reichliche Erfahrungen sammeln konnte, ist der Ansicht, daß alle Arbeiten, die während der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Personen nicht unterbrochen werden können, überhaupt für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen verboten werden müssen — während die Bundesraths-Verordnung die Arbeitszeit auf 12 Stunden verlängerte! Dabei werden die jugendlichen Arbeiter zu sehr schweren, anstrengenden Arbeiten benützt, denen ein solch jugendlicher Körper nicht gewachsen sein kann, was auch viele Berichte ausdrücklich ausprechen. Verschiedene Beamte haben die Arbeitsleistung berechnet, die einem jugendlichen Arbeiter beim Abtragen der nassen Steine, wozu er fast ausschließlich verwendet wird, zugemuthet ist. Der Beamte für Pommern schreibt:

„Ein frisch gestrichener Ziegelstein wiegt etwa 8 Pfund. Ein geschliffener Streicher fertigt am Tage 4000 Steine und darüber. Da der Abträger stets zwei Steine trägt und damit 16 Schritt beladen und 16 Schritt leer zurücklegt, so giebt dies am Tage 2000 x 80 Schritt = 80 000 Schritt oder die Meile zu 24 000 Fuß und den Schritt zu 2 Fuß gerechnet, 6 deutsche Meilen, davon 2 1/2 Meilen belastet

und 2 1/2 Meilen leer. Er befördert dabei insgesammt eine Last von 320 Zentnern.“

Daß solche Arbeit zu Plattfußbildungen Anlaß giebt, wie der Bericht für Pommern hervorhebt, und auch sonst den jugendlichen Körper schädigt, ist ganz klar. Es ist daher unbedingt zu verlangen, daß die Bundesraths-Verordnung, soweit sie die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen den Ziegeleibetrieben zu noch größerer Ausbeutung überliefert, wie sie sonst durch die Gewerbe-Ordnung gesteuert ist, aufgehoben wird. Noch besser wäre ein gänzlich Verbot solcher Arbeiten für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, denn, wie gesagt, mit und ohne Erlaubniß durch eine Bundesraths-Verordnung werden die jugendlichen Arbeiter wie die Arbeiterinnen so lange beschäftigt als die erwachsenen männlichen Arbeiter, und zwar deshalb, weil eine genügende Kontrolle der Ziegeleien nicht besteht und zum Theil auch kaum durchgeführt werden konnte, wie der Beamte für Pommern richtig schildert:

„Die Annäherung des uniformirten Gendarmen bleibt selten unbemerkt, eine Ueberraschung während der Pausen wird ihm schwer gelingen und häufig sind die jungen Leute so gedrückt, daß ihre Aussagen wenig Werth haben.“

Das heißt: sie sind zu Lügen gedrückt! Ja, die Moral geht beim Kampf um den Profit dem Kapitalismus im großen wie im kleinen stöten! Und warum, schreibt der Pommersche Beamte, die Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit Strenge vorgehen, „so kam mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien beträchtlich abnehmen wird“; im Bezirk Breslau hat sie, wie der dortige Beamte schreibt, aus diesem Grunde schon abgenommen. So schwer das einzelne Arbeiterfamilien treffen wird, bis sie anderweitige Beschäftigung fanden, so notwendig ist das im Interesse der Arbeiter selbst. Eine körperlich und geistig verkrüppelte Generation wächst heran, wenn Frauen und jugendliche Arbeiter in den Ziegeleien so ausgebeutet werden können. Die Arbeiterklasse muß fordern, daß solche Bundesraths-Verordnungen beseitigt werden.

„Zum Schutz gegen die Schlinge ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges, gesellschaftliches Hinderniß, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen.“ (Marx, Kapital, Bd. I.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 1. September.

Bronsart v. Schellendorff soll doch noch Revanche für seinen Rücktritt erhalten. Auch sein Hauptgegner, der Chef des kaiserlichen Militärkabinetts, General v. Hahnke, soll nach der „Tägl. Rundschau“ aus seinem Amte scheiden. Aber während Bronsart v. Schellendorff sich mit der rein dekorativen Stellung eines General-Adjutanten begnügen muß, fällt General v. Hahnke die Treppen hinauf, er soll an stelle des General-Obersten v. Los Gouverneur von Berlin und Höchstkommandirender in den Marken werden.

Zu den zahlreichen Schwierigkeiten, die auf die türkischen Staatsmänner von allen Seiten anstürmen, kommt noch ein Konflikt mit Bulgarien, der, durch eine Ueberschreitung türkischer Truppen über die bulgarische Grenze verursacht, zu einem blutigen Zusammenstoß und einem Hundschreiben an die Großmächte geführt hat.

Für den Augenblick scheint in Konstantinopel die Ruhe hergestellt zu sein, in Aetosa, Makedonien und Armenien gährt es weiter. Man muß auf alle Eventualitäten bei der gegenwärtigen Situation im Orient gefaßt sein, wenn auch wohl konstatiert werden darf, daß von den Großmächten keine kriegerische Absichten im Schilde zu führen scheint.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Breslau wird gemeldet: Der Arbeiter Heinrich Ubr hatte bei Gelegenheit des Offiziersfestes über die Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen geäußert, welche die Ehre der Kaiserin verletzten. Er wurde verhaftet und auf Grund des § 97 des Reichs-Strafgesetzbuchs wurde Anklage erhoben. § 97 lautet: Wer ein Mitglied des landesherrlichen Hauses seines Staates beleidigt, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis 3 Jahren bestraft. Der Staatsanwalt nahm an, daß die Erbprinzessin als Schwester des Kaisers noch als Mitglied des landesherrlichen Hauses zu betrachten sei. Vor etwa 14 Tagen fand bereits Termin gegen Ubr an, doch mußte die Verhandlung vertagt werden, da Streitigkeiten herrschten, ob die Erbprinzessin noch als Mitglied des landesherrlichen Hauses seit ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen zu betrachten sei oder nicht. Heute fällt die hiesige Ferienkammer die Entscheidung; Ubr wurde freigesprochen. Auf Grund des Handgesetzes, der Reichsgerichts-Entscheidungen und eingeholten Entscheidungen von berühmten Rechtsgelehrten siehe es fest, daß die Erbprinzessin, da sie eine standesgemäße Ehe eingegangen sei, nicht als Mit-

glied des landesherrlichen Hauses Preußen zu betrachten sei. Man habe nun dem Erbprinzen anheim gestellt, Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung zu stellen, was derselbe aber ablehnte. Es mußte also Ubr straffrei ausgehen. Für die erlittene Untersuchungshaft entschädigt natürlich niemand den Arbeiter.

Das gegen den Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Genossen Schöpfkin, eingeleitete Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ist eingestellt worden.

Deutsches Reich.

Zu den Aufgaben der nächsten Reichstags-Session. Die Nachricht, daß den Bundesrath bei seinem Ende dieses Monats erfolgender Wiederzusammentritt außer dem Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Handwerks, ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Arbeiter-Versicherungsgesetze, beschäftigen werde, und daß dieser Gesetzentwurf nebst umfangreicher Begründung dem Bundesrath bereits zugegangen sei, wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ als unrichtig bezeichnet. Wenn weiter die Abänderung der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 als zu den nächsten Berathungsgegenständen des Bundesraths gehörend genannt wird, so ist dazu zu bemerken, daß es noch dahin steht, wann eine bezügliche Vorlage an den Bundesrath gelangen wird.

Mit der Umwandlung der 4prozentigen Reichs- und Staatsanleihen soll nun wirklich Ernst gemacht werden. Der bayerische Finanzminister, der die Ermächtigung des bayerischen Landtages zur Konvertirung der Anleihen schon besitzt, hat mit dem Reichsfinanzsekretär und dem preussischen Finanzminister über ein gleichartiges Vorgehen verhandelt. Entsprechende Vorlagen sind, wie der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ aus Berlin geschrieben wird, für den Reichstag, für den preussischen Landtag und andere Einzelstaaten demnächst mit Bestimmtheit zu erwarten. Wie große Interessen bei dieser Umwandlung auf dem Spiele stehen, beweist die Thatsache, daß Preußen allein noch über 4 Milliarden, Bayern reichlich 1 Milliarde und das Reich 450 Millionen 4prozentige Staatspapiere besitzt, während die 3prozentigen Anleihen der deutschen Staaten seit Jahr und Tag den Pari-Cours erreicht haben.

Mit der Umwandlung der hochprozentigen in niedriger zu verzinsende Staatspapiere sind wir einverstanden; wir wollen nur wünschen, daß die erhebliche Zinsersparniß nicht in Kriegsschiffen und ähnlichem angelegt werde.

Zur Reform der Arbeiter-Versicherungsgesetze wird dem „Reichsboten“ auscheinend von einem parlamentarischen Berichterstatter geschrieben: „Die Regierungskreise scheinen sich endlich dahin schlüssig gemacht zu haben, dem Bundesrath und dem Reichstage eine Vorlage behufs Revision der Gesetzentwürfe betreffend die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Alters- und Invaliditäts-Versicherung zugehen zu lassen. Eine offiziöse Notiz deutet an, daß der Bundesrath möglicherweise schon im Besitze eines solchen Entwurfs (7. Ab. des „Vorn.“) sei. Die öffentliche Meinung wird auch in diesem Falle mit recht darauf Anspruch erheben können, über die Grundzüge der beabsichtigten Reform baldigst auf authentischem Wege in Kenntniß gesetzt und namentlich in den Fachkreisen gehört zu werden, ehe die Vorlage an den Reichstag gelangt sein wird. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre vom Reichstag die Initiative ergriffen worden ist, die Gutachten der beteiligten Faktoren einzuholen. Eine Konferenz hat hierauf vom 4. bis 9. November im Reichsamt des Innern getagt. Den Verhandlungen war ein vom Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker ausgearbeiteter Revisionsentwurf zu Grunde gelegt worden, der von der Idee, die ganze Versicherungsgesetzgebung zu verschmelzen, getragen war. Die Unvollkommenheit der Gesetzgebung wurde selbst vom Regierungskreise zugegeben, namentlich Präsident Dr. Bödiker und Handelsminister Fehr v. Berlepsch wendeten eine scharfe Kritik an. Ersterer hob hervor, daß die Berufsgenossenschaften und das Selbstverwaltungsprinzip die Probe gut bestanden hätten. In der Krankenversicherung sei nicht viel auszufassen. Schlimmer stehe es mit dem Alters- und Invaliditätsgesetz. Das Markenleben sei unhaltbar. Beim Markenleben bestehe die Gefahr, daß bewußt oder unbewußt das Gesetz übertreten werde. Es werde auf diese Weise Immoralität hervorgerufen. Die Berufsgenossenschaften könnten nach seiner Ansicht den größten Theil des Alters- und Invaliditätsgesetzes dahin übernehmen, daß ein bestimmter Prozentsatz (etwa 1 pCt.) am Schlusse des Jahres eingelegt und von den Berufsgenossenschaften eingezogen werde. — Freiherr von Berlepsch gestand ebenfalls zu, daß über das „Altegesetz“ eine allgemeine Unzufriedenheit herrsche. Die Berufsgenossenschaften hätten ihre Schuldigkeit, dagegen mehrten sich bei den Orts-Krankenkassen trotz erheblicher Beiträge die Fälle der Inaktivität. Gegenüber diesem kritischen Verhalten von Regierungsmitgliedern hatten die anderen Mitglieder der Konferenz leichtes Spiel. In der Verurteilung des Klebgesetzes beim Alters- und Invaliditätsgesetz war man einmüthig, konnte aber nicht zu einem greifbaren Vorschlage gelangen, besserer an die Stelle zu setzen. Die Hauptidee, die ganze Versicherungsgesetzgebung zu ver-

langer qualvoller Hast begann endlich im Juli 1885 der Prozeß gegen ihn. Gedungenen Zeugen besorgten das Nöthige. Morus wurde, des Hochverraths für schuldig befunden, zum Tode verurtheilt und am 8. Juli in Tower hingerichtet.

Nach dem oben erwähnten Briefe des Erasmus war Morus von mittlerer Mannesgröße, heller rothlicher Gesichtsfarbe, hatte dunkelbraunes Haar und blaugraue Augen. Das Hervorstechendste an seinem Charakter war seine durch nichts zu trübende Heiterkeit und seine Sucht zu scherzen, von der man in der Utopia manche hübsche Probe lesen kann.

Von den vielen Schriften, die Morus verfaßt hat, ist die bekannteste und bedeutendste „Die Utopia“ oder, wie der eigentliche Titel lautet: „Ein wahrhaft goldenes Büchlein vom besten Stande des Gemeinwefens und von der neuen Insel Utopia, ebenso nützlich wie ergötzlich, verfaßt vom vortrefflichen und hochberedten Thomas Morus, Bürger und Unterherrsch der berühmten Stadt London.“ Sie besteht, wie schon der Titel andeutet, aus zwei Büchern. Das erste, das nach dem zweiten verfaßt worden ist, giebt ein Gespräch wieder zwischen Morus, Entlednäs, einem Reisenden, dem Morus den Bericht über die Utopia in den Mund legt, und Peter Giles, einem Freunde Morus aus Antwerpen. Diese Unterhaltung ist eine strenge Kritik der zur Zeit des Morus bestehenden Zustände, denen dann im zweiten Buche die Einrichtungen der Insel Utopia gegenübergestellt werden: beides meisterhaft in Darstellung und Anordnung.

Die Auffassung, die man über die Utopia hat, ist die verschiedenartigste. Bald stellt man sie als ein der bedeutendsten Werke des Humanismus hin, bald hielt man sie nur für einen wohl gelungenen Ausbau des Platonischen Staates, bald sogar für nichts als den Ausfluß eines geistreichen, witzigen Kopfes, für eine Spielerei. Für uns hat die Utopia die Bedeutung, daß in ihr zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die Auffassung des kommunistischen Gedankens zu zeigen, oder wie sich Ziegler treffend ausdrückt: „In der Utopia hat Morus ein Programm aufgestellt, das erst heute in allen wesentlichen Zügen das Programm einer großen und mächtigen Partei geworden ist und zur Stunde um alle, Feind und Freund, beschäftigt und zur Entscheidung ruft.“

Der Urtitel der Utopia ist lateinisch und zwar, wie sich das bei dem mit klassischer Bildung vollgezogenen Humanisten Morus von selbst versteht, ein gutes Latein, das grade aus diesem Grunde

Die Utopia von Th. Morus.

Wenn man die Klage liest, die Kantöky in seinem „Morus und seine Utopie“ äußert, als er auf die deutschen Uebersetzungen der Utopia zu sprechen kommt, da muß man sich eigentlich wundern, daß fast 8 Jahre vorübergingen, bis auf dem Büchermarkt eine neue Uebersetzung der Schrift erschien. Man bedenke außerdem, daß die Staatsromane inzwischen sehr in Mode waren, so daß dem ersten sozialistischen entschieden überall das lebhafteste Interesse entgegengebracht worden wäre.

Die „Utopia“ ist der erste Staatsroman, der dem sozialistischen Gedanken Keimverung verlieh. Bei ihrem Erscheinen erregte sie solches Aufsehen, daß sich in kurzer Zeit mehrere Auflagen als nötig erwiesen. Die ganze damalige gebildete Welt nahm an dem Werke, das sich zum ersten Male für den Kommunismus aussprach, den regsten Antheil. Leider wurde dies gerade zum Verderben des Verfassers. Auch König Heinrich VIII. von England wurde auf Morus aufmerksam und riefte nicht eher, bis Morus in seine Dienste ging. In kurzer Zeit, neun Jahren, brachte es Morus bis zum Kanzler des englischen Reiches; aber nur drei Jahre hatte er das Amt inne, das ihm den Tod bringen sollte.

Thomas Morus wurde in London am 7. Februar 1478 als der Sohn eines Richters am Obergericht geboren. Mit 13 Jahren kam er zu Sir John Morton, dem Kanzler Heinrich VII., dem er bald durch seine ungewöhnliche Begabung auffiel. Morus hat ihm in der Utopia ein schönes Denkmal gesetzt.

Im Hause dieses bedeutenden Staatsmannes lernte Morus frühzeitig Menschen und Dinge kennen. 1492 ungefähr bezog er auf Veranlassung des Kardinals die Hochschule zu Oxford, um sich dem Studium der Klassiker des Alterthums zu widmen. Aber sein Vater war wohl damit nicht einverstanden und nahm ihn daher plötzlich von dort weg, um ihn in einer Rechtsschule unterzubringen. 1501 ließ sich Morus als Advokat in London nieder. 1498 kam der berühmte niederländische Humanist Erasmus von Rotterdam nach England. Morus wurde mit ihm bekannt, und von da ab verband die beiden Männer eine ungetrennlche Freundschaft. Einem Briefe des Erasmus an Ulrich von Hutten aus dem Jahre 1519 verdanken wir eine vortreffliche und ausführliche Charakteristik Morus und seiner Angehörigen (der Brief ist vollständig bei Kantöky, Seite 115 ff., wiedergegeben). 1505 vermählte sich

Morus zum ersten Male, 1511 zum zweiten Male nach dem Tode seiner ersten Gattin, die ihm 3 Töchter und 1 Sohn hinterlassen hatte.

Als Advokat hatte Morus viel Zuspruch, ohne daß er dabei seine klassischen Studien vernachlässigt hätte. In welchem Ansehen er stand, erhellt daraus, daß er 1504 ins Parlament gewählt wurde. Er lud dort bald den Kaiser Heinrich VIII. auf sich, als er es durch seine Opposition durchsetzte, daß eine von Könige zur Ausfrottung seiner Tochter geforderte Summe erheblich gekürzt wurde. 1510 wurde Morus Zivilrichter, 1515 Vertreter der Londoner Kaufmannschaft bei einer Gesandtschaft zur Abschließung eines Handelsvertrages mit den holländischen Kaufleuten. Bald nach der Rückkehr von dieser Gesandtschaft begann er die Utopia, die ein Jahr darauf (1516) in Löwen erschien. 1517 war Morus ein zweites Mal Mitglied einer Gesandtschaft nach Calais. 1518 ging er an Heinrichs VIII. Hof. Er wurde kurz nachher 1518 Referent über einlaufende Gesuche (Master of Requests), Ritter (Knight), Geheimrath (Privy Councillor), 1521 Verwalter der Schatzkammer (Treasurer of the Exchequer), 1523 Sprecher des Unterhauses, 1527 begleitete er Wolsey nach Amiens, 1528 Lunfall nach Cambrai zum Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich, 1529 wurde er schließlich Kanzler von England. Auf diesen Posten gehörte aber ein anderer Charakter, als es der gewissenhafte Morus war. Schon am 16. Mai 1532 legte er sein Amt nieder, nachdem er sich drei Tage zuvor im geheimen Rath gegen ein Gesetz erklärt hatte, durch das Heinrich die Einkünfte, die der Papst aus England bezog, aufheben wollte. Diesen Widerspruch konnte ihm der König nicht vergeben. Er suchte ihn auf jede Weise zu vernichten. Er ging selbst so weit, ihn der engeren Verbindung mit einer betrügerischen politischen Wählergarni, dem heiligen Mädchen von Kent, zu beschuldigen. Wenn fällt da nicht das Ende Robespierres ein, dem ähnliches (Einverständnis mit der „Mutter Gottes“, Katharina Theot) vorgeworfen wurde, als es galt, ihn zu hängen?

Ende 1588 war im Parlament die Suprematsakte durchgegangen, die Heinrich VIII. zum Oberhaupt der englischen Kirche machte, seine erste Ehe für ungült erklärte und die Tochter Elisabeth aus seiner zweiten Ehe mit Anna Bolyn zu seiner Nachfolgerin einsetzte. Morus sollte dieses Gesetz durch einen Eid anerkennen. Er wollte nur den letzten Theil beschwören und wurde daher 1534 in den Tower geworfen. Nach

schmelzen, sind dagegen nur wenige Anhänger. Auf alle Fälle hatte die Konferenz fruchtbarere Anregungen gegeben und das Reichsamt des Innern, sowie das Reichs-Verwaltungsrat, veranlaßt, eine erste durchgreifende Reform ins Auge zu fassen. — Mag auch im Reichsamt des Innern selbst in einigen maßgebenden Kreisen noch Neigung bestehen, gewisse allgemein verurteilte Einrichtungen, wie das Klebefsystem, aufrecht zu erhalten, so hat man sich doch nicht gegen die Erkenntnis verschließen können, daß die Komplexität der Gesetzgebung die Durchführung und das Verständnis stark beeinträchtigt und ihre Popularität vermindert hat.

— Dr. Gustav König, Geheimrat, Ober-Regierungsrat im Handelsministerium, ist heute nach langem Leiden gestorben. Er war einer der verdientesten Beamten im preussischen Handelsministerium, einer der wenigen, dem es mit einer entschiedenen Sozialpolitik wirklich ernst war. Als Abtats-Verlecher kam er mit diesem aus der Rheinprovinz ins preussische Handelsministerium. In seiner neuen Stellung veröffentlichte er eine sehr freimütige und lesenswerte Schrift über die schweizerische Fabrikgesetzgebung. Der unüberwindliche Widerstand gegen alle seine Bestrebungen im Interesse der Arbeiterklasse hat seine Anläge zu einem Nervenkranke unglücklich beeinflusst. So starb er viel zu früh und schied unbefriedigt aus seinem Wirkungskreise, indem er seine Ideale nicht verwirklichen konnte. Oekonomisch unabhängig gestellt, hat er seit dem ersten Auftreten seiner Krankheit auf sein Gehalt vollkommen verzichtet, was ihn nicht hinderte, stets in eifrigster Weise tätig zu sein.

Preussischer Kulturforschritt. In den Präparanden-Anstalten sollen, nach einer Mitteilung der „Boschischen Zeitung“, die Lektüre der Klassiker und der fremdsprachliche Unterricht beseitigt und der Zeichenunterricht beschränkt werden. Aus vielen Lehrerseminaren ist der Unterricht im Französischen tatsächlich bereits verschwunden. Die Doppelner Regierung ordnete kürzlich, jedenfalls im Einverständnis mit dem Minister, die Vermehrung der Religionsstunden unter Einschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an. In den Mittelschulen ist — ob allgemein oder nur in einzelnen Fällen, entzieht sich der Kenntnis — der Religionsunterricht verstärkt, dagegen der Zeichenunterricht vermindert worden.

— Vom Pastor Göhre. In einer stark besuchten Versammlung des neuen evangelischen Arbeitervereins in Frankfurt a. O. sprach am Sonntag Abend Pfarrer Göhre über: Seine Amtsinhaber und die neuesten Vorgänge in der christlich-sozialen Bewegung. Herr Göhre führte aus, daß der Pfarrer als solcher nicht für einen Stand oder Klasse eintreten könne und müsse, deshalb habe er, in Erkenntnis der Lage des vierten Standes, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Reform der heutigen Lage der Arbeiter, sein Pfarramt niedergelegt, um sich bloß noch ganz der Menschheit widmen zu können. Seine unabhängige wirtschaftliche Lage mache es ihm ebenfalls zur Pflicht, im Interesse des arbeitenden Volkes tätig zu sein, sowie auch das Bestreben, dem vierten Stande ganz anzugehören. Redner erklärt des weiteren, daß er und seine Gefährten deshalb „nationale Sozialisten“ seien, weil sie ihre Forderungen in dem Rahmen des deutschen Vaterlandes auskämpfen wollen. Den Internationalismus halte er insoweit berechtigt, als er zur Fällung diene. Die Partei werde sich auf dem Boden der christlichen und monarchischen Anschauung aufbauen, sei aber fern davon, in Liebdienererei zu verfallen, sondern immer offen und ehrlich ihre Ueberzeugung gegen jedermann zu vertreten. Redner fährt ferner noch aus, weil er als „nationaler Sozialist“ treu zur Monarchie und dem Vaterlande halte, darum sei er auch für ein starkes Heer, um sich wehren zu können, sowie für eine starke Flotte zum Schutze des Handels. Herr Göhre spricht sich dann für das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht aus mit dem Hinweis, daß das Proportional-Wahlrecht die bessere und gerechtere Methode sei. „Wir haben viel von den Sozialdemokraten gelernt, vor allem in puncto Organisation“, so schloß der Redner, „vielen ihrer Forderungen anerkennen wir, deshalb hoffe ich, daß mit der Zeit auch die Sozialdemokraten das Gute an unserer Sache erkennen, so daß wir uns später verständlich, um dann zusammen in dieser „verbesserten“ Sozialdemokratie kämpfen zu können. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, an welcher sich Lehrer Semwal, so wie die Genossen Schöpflin und Zappay beteiligten, wobei von unseren Genossen aus das Merkwürdige in den Ausführungen des Herrn Pfarrers Göhre hingewiesen wurde, daß er für die Hebung der Lage des Volkes eintreten will und nebenbei aber auch für den Militarismus, denn als Sozialpolitiker und Christ müßte er doch gegen eine solche Institution auftreten, die dem Volke die besten Kräfte raubt und mit dem christlichen Standpunkte sehr schlecht in Einklang zu bringen sei. Des weiteren betont unsere Genossen, daß an ein Zusammengehen nicht zu denken sei, indem die jeweilige Voraussetzung dieser beiden Parteien es einfach unmöglich mache.

Frankreich.

Paris, Ende August. (Eig. Bericht.) Ministerpräsident Meilne, der „sanftmütige“ Beschwichtigungspolitiker, heh

nicht leicht ins Deutsche zu übertragen ist. Die erste Uebersetzung überhaupt war eine deutsche (1824). Es ist eigentümlich, daß am Ende vorigen Jahres in Deutschland eine lateinische Ausgabe*) erschien und auf diese zuerst auch diesmal wieder eine deutsche.

Es giebt im ganzen 4 deutsche Uebersetzungen der Utopia. Die zwei ersten sind heute veraltet, die dritte von 1768 ist nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Die vierte Uebersetzung von D. Rothe ist bei Reclam in Leipzig zuerst 1846 herausgekommen und später in die Universitätsbibliothek (Nr. 513. 514) übergegangen. Kantakly sagt über sie folgendes, daß man mit gutem Gewissen unterschreiben kann: „Sie kostet nur 40 Pf., ist aber keinen Schuß Pulver werth.“ Sie ist in der That voller Fehler und Unfinn.

Bei der neuen Uebersetzung ist es sehr zu bedauern, daß Verfasser und Herausgeber den Fleiß und die Liebe für die bedeutende Schrift nicht mit dem nöthigen Geschick haben verbinden können.

Ich will bemerken, daß der Standpunkt, von dem aus ich diese Ausgabe betrachte, der ist, ob sie für die Verbreitung unter der deutschen Arbeiterschaft geeignet ist oder nicht.

Das Buch ist gut ausgestattet; Druck und Papier sind vorzüglich. Der Uebersetzer, wahrscheinlich ein Philologe, hat großen Fleiß und umfassende Kenntnis durch die Zusammentragung aller möglichen Materials in den Anmerkungen bewiesen, sodas wir uns wundern, wenn der Herausgeber die Uebung der Einleitung nicht ihm übertrug, sondern sie selbst geschrieben hat. Sie ist daher

*) Th. Morus, Utopia, herausgegeben von Viktor Michels und Theobald Ziegler, Berlin 1895. Diese vortreffliche Ausgabe ist neben dem sorgfältig revidirten Text mit einer Einleitung von Ziegler versehen, die der Bedeutung Morus und seines Werkes vollständig gerecht wird. Das philologische Zubehör (von Michels) macht vollends das Buch für jeden Morusforscher unentbehrlich.

*) Th. Morus, Utopia, übersetzt und mit sachlichen Anmerkungen versehen von Dr. Ignaz Emanuel Wessely, nebst einem Vorwort des Herausgebers. München 1896. 11.—13. Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Buchs.

Ende 1895 erschien auch in Oxford eine lateinisch-englische Ausgabe der Utopia (besorgt von Lupton). Der englische Text ist nur ein Neudruck.

eigenmächtig zu Gewaltthatigkeiten gegen die Sozialisten auf! In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des monarchistischen „Gaulois“ äußerte er seine Freude über die neuen Kräfte in Nordfrankreich. Er nennt das „harte Schlappen, die der Sozialismus erlitten hat“. Die feigen Uebertreuer der von Unternehmer-Agenten aufgestellten Banden sind ihm Akte der „Eigenwehr des Volkes“, das gegen die kollektivistischen Antriebe die starken patriotischen Ueberlieferungen kräftig hochhält. Mit unfeinlichem Humor deutet er ferner die blutigen Vorgänge als ein günstiges Zeichen für die Fortdauer seines Ministeriums, welches darauf hinarbeite, dem Lande „Ordnung und Frieden“ zu sichern. — So allbekannt Meilne's Beschränktheit ist, derartige Aeußerungen hätte ihm doch niemand zugehört. So spricht kein Regierungschef eines zivilisirten Staates, sondern höchstens ein stumpelohrer Wandalenführer der südamerikanischen Putsch-Republik. Unser Viller Parteiblatt „Reveil du Nord“ berichtet, die Kräftehelfer von Wahagnies hätten sich mit der ihnen zugesagten Straflosigkeit gebrüht. Nun haben sie mehr als das: die Verherrlichung ihrer Thaten durch den Ministerpräsidenten und die Anmunderung zur weiteren „Konsolidierung“ des Ministeriums vermittelt des Knüttels.

Der lächerliche Zufall sagt es, daß gleichzeitig mit der Meilne'schen Verherrlichung von Kriminalthaten das Pariser Justizpolizeigericht den Verantwortlichen des Anarchistenblattes „Libertaire“ zu 1 Jahr Gefängnis nebst 500 Frank's Buße verurtheilte, und das gerade wegen „Verherrlichung von Verbrechen“. Es ist die erste Anwendung der Dupuy'schen Anarchistengesetze, die um so unverständlicher ist, als die inkriminirten Artikel nach dem Gehändnis des Staatsanwalts bloß eine „indirekte“ Verherrlichung von Caserio's Attentat enthalten. Das Anarchistenblatt hatte sich nämlich darauf beschränkt, Caserio's Biographie zu entwerfen und die Motive des Attentats zu beleuchten. Bei einigem guten oder vielmehr bösen Willen könnten die Polizeirichter auch in nicht-anarchistischen Zeitungen „indirekte“ Verbrechen massenweise entdecken.

Frankreich.

Paris, 31. August. (Eig. Ber.) In geradezu phantastischer Weise übertreibt die kapitalistische Presse die Bedeutung der Sonnabend-Versammlung, in der die Mehrheits-Delegation über den Londoner Kongress Bericht erstattete. Der ganze Verlauf dieser Versammlung, wie auch aller früheren zum gleichen Zwecke einberufenen Versammlungen, hat lediglich die allbekannte Thatsache bestätigt, das Vorhandensein von unüberbrückbaren prinzipiellen und persönlichen Gegensätzen zwischen den Allemanisten und Anarchisten einerseits und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei andererseits. Diese „Spaltung“ ist weder das Produkt des Londoner Kongresses noch hat sie sich in der letzten Versammlung zuerst offenbart. Neu war an der Versammlung nur die Theilnahme Bailant's, dessen Haltung jedoch sehr vorteilhaft von derjenigen der übrigen Redner abstand. Während Allemane, Guérard (Sekretär der Eisenbahner-Genossenschaft), der Anarchist Tortelier u. a. m. in der gebräuchlichsten Weise den Londoner Kongress, die deutsche Sozialdemokratie und namentlich die zweite französische Delegation herunterrissen, beschränkte sich das Haupt der Blanquistischen Organisation auf eine trockene Darlegung seines Standpunktes in bezug auf die Taktik. Und gerade aus seiner Rede ging hervor, daß er nicht um Nothgedrungen von seinen früheren Ansichten abgewichen ist. In prinzipieller Hinsicht steht er also nach wie vor der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unendlich näher als den Allemanisten. Gewiss kommt es momentan nicht so sehr darauf an, was Bailant sprach, sondern darauf, daß er in einer allemanistisch-anarchistischen Versammlung sprach. Auf die Dauer ist eben ein Zusammengehen der Blanquisten mit den Allemanisten unmöglich. Nachdem sich die durch die Kongress-Vorgänge hervorgerufene persönliche Antipathie gelegt hat, wird das alte Verhältnis zwischen den verschiedenen Richtungen des französischen Sozialismus leicht wieder hergestellt werden können.

Die Versammlung selbst hatte nichts von einem „Volksgericht“ an sich, als welches sie von der Bourgeoisipresse hingestellt wird. Trotz der unentgeltlichen Reklame, die von dieser Presse für die „Spaltungs“-Versammlung gemacht wurde, war sie höchstens von 6—700 Personen besucht, von denen die Mehrzahl obendrein mit kühler Theilnahmslosigkeit die heftigsten Ausfälle der Allemane, Guérard u. über sich ergehen ließ. Den größten rednerischen Erfolg hatte beziehungsweise der Anarchist Tortelier, dessen drittes Wort „Ab-schied vor der Politik“ war. Die „zu Gericht stehende“, will sagen, kläffende Minderheit der Versammlung war also mehr anarchisch als allemanistisch. Daher erklärt sich auch, daß Herrn Allemane's Bannstiche gegen die „Parlamentarier“ so wenig Eindruck machten. Ist es doch hier fast bekannt, daß die bösen Pariser Wähler einzig daran schuld sind, daß Herr Allemane zu keinem Deputirten- oder mindestens Gemeinderaths-Mandat gekommen ist. Der Vergleich mit dem Hunde und den faulen, weil zu hoch hängenden Trauben drängte sich da jedermann von selbst auf.

Ein Arbeiter, mit dem ich auf dem Heimwege über die Versammlung sprach, meinte traurig: „In Frankreich wurde stets

fast nichts als eine Kompilation aus Kantakly und Ziegler. Die Uebersetzung selbst schließt sich geradezu slavisch an den lateinischen Urtext. Es ist dabei namentlich im Anfang des Werkes ein unglaubliches Deutsch herausgekommen.

Eine gute Uebersetzung muß den Sinn des Urtextes wiedergeben in Anlehnung an ihn, aber ohne der deutschen Sprache untreu zu thun. Ich will nicht von Sätzen sprechen, die so ineinander-geschachtelt sind, daß man sie mehrere Male durchlesen muß, um sich in ihnen zurecht zu finden, aber es finden sich massenhaft Ausdrücke, die wir heute in anderer Bedeutung oder überhaupt gar nicht mehr brauchen. Die Uebersetzung bekommt dadurch eine Art Mordgeruch nach Mittelalter, der dem Leser den ganzen Genus beeinträchtigt. „Das Orakel des Hades einzubolen“ (Seite 26), weil im Lateinischen „oraculum“ steht, muß natürlich heißen, den Rath, oder Seite 26, „eignet ihn“, statt „ist ihm eigen“; Seite 33 „Mäglich“, statt „bestagenswerth“; Seite 36 „vernützen“, statt „abnutzen“; Seite 44 „die träge sich Gehabenden“ statt „die, welche sich träge zeigen“. Dann hartnäckig „Gallia, gallious“ wiedergegeben mit „Gallen, gallisch“. Es ist nämlich Frankreich gemeint. Zur Zeit des Morus gab es kein Gallien mehr.

Man beschuldige mich nicht der Kleinigkeitsträmerei, aber wer die Uebersetzung liest, muß zugeben, daß sie durch diese Dinge an Verständlichkeit und Schönheit einbüßt. Ebenso hätte ich die Handglossen, die ja gar nicht von Morus selbst herrühren, ganz gern entbehrt. Die Briefe des Erasmus, Budaeus, Regidius und Ausidius, ferner die drei Gedichte wären auch besser weggelassen. Dies alles ist nicht von Morus und hat mit der eigentlichen Darstellung der Utopia so gut wie nichts zu thun. Die Briefe wechseln in jeder Ausgabe. Darum allein kann man schon ersehen, wie wenig sie im Zusammenhang mit der Utopia stehen; im übrigen sind sie nichts als Empfehlungen namhafter Männer, die man nach der Sitte damaliger Zeit den Büchern gern beigab. Auch die Gedichte und Handglossen finden sich nicht in allen Ausgaben. Eine weise Beschränkung wäre also ganz am Platze gewesen. Wenn gar die sonst sehr schönen Nachbildungen der Bilder, Beisten u., die der alten Ausgabe entnommen sind, nicht gebracht worden wären, wäre es dem Buche insofern zu gute gekommen, als sich sein Preis (2 Mark broschirt) sicher erheblich vermindert hätte.

Also auch diese deutsche Uebersetzung wird darum nicht die Verbreitung haben können, die man der Utopia des Morus wünschen möchte.

die Befreiung der Arbeiter durch persönlichen Ehrgeiz geschädigt. Nun, diesmal werden die persönlichen Zwistigkeiten keinen dauernden Schaden anrichten, weil der Sozialismus zu einer großen, das ganze Land umfassenden Volksbewegung sich angewachsen hat. Der von den Allemanisten geschürte Krach hat bloß lokale Bedeutung. Und auch in Paris geht es mit ihrem Einfluß bergab. Das haben die letzten Gemeinderaths-Wahlen gezeigt.

Die Art und Weise, wie die Allemanisten die Vorgänge auf dem Londoner Kongress im Interesse der eigenen Richtung auszubenten suchen, dürfte zum Ergebnis haben, die Grenzlinie zwischen ihnen und den Anarchisten vollends zu verwischen und damit ihren Einfluß auf die klassenbewusste Arbeiterschaft zu vermindern. —

Spanien.

Madrid, 1. September. Die karlistischen Deputirten haben die Absicht, dem Gesetzentwurf betr. die Subvention der Eisenbahnen Obstruktion zu machen.

Einem Telegramm aus Manila zufolge griffen die Aufständischen die Linie der Stadtbefestigungen an, wurden jedoch zurückgeschlagen. —

Rußland.

Petersburg, 1. September. Vom 13. d. M. ab (1. September a. St.) wird der direkte Verkehr zwischen der westsibirischen Eisenbahn mit der Zweiglinie Katharinenburg-Tscheliabinsk, und der Ural-Eisenbahn mit allen Eisenbahnen des russischen Reiches für Reisende und Waarentransport eröffnet. —

Türkei.

Konstantinopel, 30. August. (Central News.) Als die Besatzung des britischen Wachtschiffes nach der Botschaft marschirte, um einer Requisition des englischen Geschäftsträgers zu entsprechen, wurde sie auf dem Wege dahin von einigen Armeniern um Schutz angefleht, welche von Türken hart bedrängt wurden. Die Blaujacken nahmen die Armenier in ihre Mitte und schützten sie, Kolbenhiebe aus-theilend, vor dem blutdürstigen Mob. Als die That in Hildiz Kiosk bekannt wurde, ließ die Fforyk der englischen Gesandtschaft bemerken, daß die Marine-Truppen sich erinnern mögen, daß sie sich in einem fremden Lande befinden. Der Geschäftsträger antwortete der türkischen Regierung, daß die englischen Seeleute die schlechte Behandlung der Armenier nicht unthätig mit ansehen konnten und daß sie im gegebenen Fall genau so handeln würden, wenn die türkischen Truppen nicht Schutz gewähren könnten.

Wenn sich ein Staat in seiner eigenen Hauptstadt eine derartige Behandlung gefallen lassen muß, dann scheint es mit ihm ganz ernstlich zu Ende zu gehen. —

Partei-Nachrichten.

Auf der Parteikonferenz für den Wahlkreis Oberharnim, die am vorigen Sonntag in Eberswalde im Restaurant zur Mühle abgehalten wurde, waren 7 Orte durch 28 Delegirte vertreten. Aus den Berichten derselben ging hervor, daß der Agitation in diesem Kreise besonders die ungünstigen Verhältnisse der Arbeiter hinderlich sind; auch die Geldmittel, über welche der Kreis zu verfügen hat, sind infolge dessen gering. Dennoch konnten aus den einzelnen Orten verhältnismäßig bedeutende Summen für auswärtige Streiks gespendet werden und auch für die Eßener Verurtheilten wurde eine besondere Sammlung veranstaltet. Trotz der Schwierigkeiten, womit die Arbeiterbewegung in diesem Kreise zu thun hat, konnten die Genossen konstatiren, daß die Organisationen, die zum großen Theile von der letzten Reichstagswahl herrühren, den Machinationen der Gegner standgehalten haben. Die Diskussion über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte war lebhaft. Namentlich war es die Auseinandersetzung über gewerkschaftliche und politische Organisation, die reges Interesse hervorrief. Es handelte sich hauptsächlich um Eberswalde, wo der Streit zwischen beiden Richtungen schon seit geraumer Zeit tobt, ohne bis jetzt einen zufriedenstellenden Abschluß gefunden zu haben. Um die Klassenverhältnisse zu bessern, wurde beschlossen: Die einzelnen Orte haben einen von den Vertrauenspersonen festzusetzenden Beitrag an den Kreisvertrauensmann anzuliefern.

Noch lebhaft war auch die Auseinandersetzung über die Presse, die schließlich durch Annahme folgender Resolution erledigt wurde: „Der Parteitag beschließt unter Anerkennung der gegen das „Volksblatt“ vorgebrachten Beschwerden: Das „Volksblatt“ entspricht nicht den Anforderungen, die von ländlichen Kreisen in Beziehung auf die Agitation an eine Zeitung gestellt werden müssen. Der Parteitag sieht aber vorläufig davon ab, ein anderes Blatt einzuführen, und empfiehlt durch lebhafteste Agitation die weitest mögliche Verbreitung des Blattes zu fördern.“

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Gefinde-Ordnung, wozu folgende von Genossen Salomon vorgelegte Resolution gestellt und angenommen wurde: „In Erwägung, daß die preussische Gefinde-Ordnung ein Ausnahmengesetz für eine bestimmte Klasse von Arbeitern und Arbeiterinnen ist; in Erwägung ferner, daß die Anträge, welche in dieser Sache von den Vertretern der Sozialdemokratie im Reichstag eingebracht wurden, von den gesammten gegnerischen Parteien abgelehnt worden sind; in Erwägung endlich, daß die Solidarität der Sozialdemokratie es erfordert, unablässig gegen eine derartige Rechtslosigkeit von Arbeitern und Arbeiterinnen zu kämpfen, bis dieselben rechtlich den anderen Arbeitern gleich gestellt sind, beschließt die Kreisversammlung, den am 20. September in Berlin tagenden Provinzial-Parteitag der Provinz Brandenburg zu ersuchen, dahin beschließen zu wollen, daß eine Zeit festgesetzt wird, bis zu welcher in der Provinz Brandenburg an allen Orten, wo dies möglich ist, Massenversammlungen abgehalten sind, welchen eine die Abschaffung der Gefindeordnung fordernde Resolution zur Annahme empfohlen wird.“

Als Vertrauensmann des Kreises wurde Genosse Salomon in Briesen wiedergewählt, als Reichstagskandidat für die nächste Wahl Genosse Brun's nominirt. Mit dem freudig gegebenen Versprechen, nach Kräften die Sache der Sozialdemokratie zu fördern, trennten sich die Delegirten.

Die Parteikonferenz für den 8. weimarischen Reichstags-Wahlkreis Jena-Neustadt, die am Sonntag in Jena tagte, nahm eine Resolution an, worin erklärt wird, es sei zum Bedürfnis geworden, mit Ausnahme der „Neussischen Tribune“ sämtliche Thüringer Parteiorgane zu einem einzigen großen Blatt zu verschmelzen, um die Presse dadurch leistungsfähiger zu machen und für die Gesamtpartei einen größeren pekuniären Nutzen zu erzielen.

In einer großen Volksversammlung in Mainz, die am Montag in der Stadthalle stattfand, sprachen die Reichstags-Abgeordneten Molkenbuche, Hamburg und Ulrich. Offenbach über die bevorstehende Reichstags-Erwahl im Kreise Mainz-Oppenheim und über die Landtagswahlen in Hessen. Im Anschluß an beide referirte Redakteur Dr. David Mainz. Am Schluß der Versammlung wurden die Genossen Dr. David und Schriftföhrer Philipp Haas, Mainz zu Landtagskandidaten für die Stadt Mainz, sowie Dr. David als Kandidat für den Reichstags-Wahlkreis Mainz-Oppenheim proklamirt.

Aus Offenbach wird uns unterm 29. August geschrieben: Gellert benutzte Genosse Sieblnecht seinen Versammlungs-Gelbst für die Landtagswahl des Offenbacher Landkreises. Er hat in 11 Ortshäusern gesprochen. —

Aus Würzburg wird uns unterm 31. August gemeldet: Vorgestern sprach Sieblnecht in der riesigen Ludwigshalle

über den Internationalen Arbeiterkongress. Gestern hielt er zur Weibe des sozialdemokratischen Partei Würgburgs von Frauen und Jungfrauen gestifteten Banners die Feste, welche, da der anwesenden Frauen wegen „Politik“ verboten war, eine unpolitische sein mußte.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Aus Gera meldet die „Neue Tribüne“: „Ein polizeiliches Verbot gegen die Verbreitung von Flugblättern scheint bevorzustehen, wenigstens ergibt dies folgender Bericht aus der Stadtraths-Sitzung vom 27. August, alwo es also heißt: Das städtische Landratsamt hat sich nach den angestellten Ermittlungen mit dem Erlaß einer Verordnung, betreffend das Verbot der Verteilung von Flugblättern, einverstanden erklärt. Man will das weiter Erforderliche veranlassen. Immer nur drauf mit derartigen Verboten, die große und starke Sozialdemokratie bleibt deshalb doch die große und starke Sozialdemokratie und wird noch immer härter werden, trotz alledem!“

Gewerkschaftliches.

Sämtliche Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Kundmärsche oder Kundsperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Achtung, Lederarbeiter (Porteisenler) Berlins! Bewilligt hat noch H. Adam jun. Es wird dringend ersucht, in folgenden Geschäften nicht zu arbeiten: Bornemann, Schmidstr. 15; Roth u. Weinland, Dresdenstr. 88/89; Krause u. Meißner, Friedrichstr. 7; Heymann u. Co., Dresdenstr. 82/83; Eichler, Sebastianstr. 6; Sommer, Reichensbergerstr. 181. Die Lohnkommission.

Achtung, Glaser Berlins! Montag, den 7. September, abends 8½ Uhr, findet eine große öffentliche Versammlung der Glaser Kommandantenstr. 20 (großer Saal) statt. In derselben wird die Lohnkommission über ihre bisherige Tätigkeit berichten. Wir machen es nun den Kollegen zur Pflicht, eifrig für regen Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Kein Kollege darf uns fernsehen, noch durch persönliche Sachen sich beeinflussen lassen. Nur wenn alle Mann am Platz sind und ihre volle Schuldigkeit thun, wird uns die heilige Bewegung zum Vorteil gereichen. Die Lohnkommission der Glaser Berlins und Umgegend. J. A.: W. Starke, Boedstr. 34.

Achtung, Schuhmacher Berlins! In der Schuhfabrik von Gastein u. Panisch sind Differenzen ausgebrochen. Sämtliche Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt. Der Streik bei Himmelsberg, Johannstr. 20, und Nachill, Brunnenstr. 151, dauert unverändert fort. Zugung ist fernzuhalten. Die Agitations-Kommission.

Auf Beschluß des Innungsvorstandes der Bäckerinnung „Germania“ in Berlin findet am Donnerstag, den 8. September, nachmittags 3 Uhr, im Innungshaus, Chausseest. 103, eine Versammlung sämtlicher Bäcker gesellen, welche bei Mitgliedern der Innung in Arbeit stehen, statt. Folgende Tagesordnung ist aufgestellt: 1. Die Notwendigkeit ärztlicher Untersuchung in Arbeit stehender Gesellen. 2. Der Magimal-Arbeitsstag.

Aus Halle a. d. S. meldet das „Volkblatt“: Der Steinseherkreuz ist wahrscheinlich beendet. Nachdem die Innungsmitglieder mit Ausnahme der ortsbewohnenden Herren Kleinig und Stephan, aber für diese mit verbindlich für heuer und nächstes Jahr einen Stundenlohn von 43 Pf. gegen bisher 40 Pf. zugesichert haben, erklärte eine Steinseher-Versammlung sich mit 31 gegen 25 Stimmen für Annahme des Vorschlags. Der Antrag war für heuer 42½ Pf. und für nächstes Jahr 45 Pf. Stundenlohn. Der Streik hat gerade vier Wochen gedauert. Die Haltung der Ausständigen ist musterhaft gewesen; kein einziger wurde zum Streikbrecher, nur vier Magdeburger Steinseher nahmen während des Streiks die Arbeit auf.

Aus Wald bei Solingen wird berichtet, daß der Ausstand der Schlüsselschloßer der Firma Wipperfurth u. Co. zu Gunsten der Arbeiter beendet ist. Die Akkordarbeit wird abgeschafft, jeder erwachsene Arbeiter erhält 18 M. Minimallohn, Maßregelungen werden nicht vorgenommen. Außerdem hat sich der Unternehmer — selbstverständlich freiwillig — bereit erklärt, sämtliche Versicherungsbeiträge aus seiner Tasche zu bezahlen. Die Arbeiter der Konkurrenzfirmen rümpfen sich gleichfalls, eine Lohn-erhöhung durchzuführen. Bei einer ist am Mittwoch bereits, ohne daß die Arbeiter vorstellig wurden, auf einzelne Sorten 1 Pfg. pro 100 zugelegt worden.

Die Brauer Regensburgs haben durch ihre Lohnkommission sämtlichen Brauereien folgende Forderungen unterbreitet: 1. die gesetzliche Sonntagsruhe; 2. die Arbeitszeit soll an Werktagen von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends dauern, davon kommen eine Stunde Frühstücks- und 1½ Stunde Mittagspause weg; die Vesperzeit fällt weg; 3. den Jour habenden Kellerburschen oder Mägden soll der Nachtdienst durch genügend freie Zeit am Tage entschädigt werden; 4. der Hausstrunk soll durchweg für Kellerburschen 7 Liter, für den in der Mälzerei beschäftigten 8 Liter betragen; 5. der Minimallohn soll für die ersten Burschen 110, für die anderen 90 M. betragen; die Lohnauszahlung soll alle 14 Tage stattfinden; alle Nebenbezüge und Trinkgelder fallen weg; 6. freies Koalitionsrecht; richtige und gute Behandlung; 7. reinliche und gelüftete Schlafstellen und Badebelegenheit.

Aus den Niederlanden. Der Landarbeiter-Ausstand in Texmarum (Provinz Friesland) hat mit dem Siege der Arbeiter geendet. Auch die Arbeitseinstellung an der Garnspinnerei in Gonda ist beendet. Der größte Anteil hat die Forderung größtenteils bewilligt. — Der große Glasarbeiter-Ausstand in Maasricht dauert unverändert fort.

Aus Brüssel meldet das Herold'sche Bureau unter dem 1. September: Der soeben aus Cardiff hier eingetroffene Direktor einer der größten industriellen Werke von Süd-Wales erklärt, daß die Agitation in dem englischen Hafengebiet den Großindustriellen die größte Besorgnis einflößt. Die Dockarbeiter in Cardiff, Hull, Southampton, London, Liverpool und in den schottischen Häfen hätten erklärt, der Ausstand werde in allen Häfen Großbritanniens ausbrechen, wenn die englischen Dockarbeiter mit den Arbeitgebern keine Verständigung erzielen sollten.

Soziales.

Zur Kritik in der Handschuhindustrie Bahnan's in Schlesien schreibt der „Proletarier aus dem Gulgengebirge“: Von dem am Ort befindlichen vier Handschuhfabriken, die in günstigen Zeiten über 300 Handschuhmacher beschäftigten, ist in einer derselben, der von Edward Thomas, der Betrieb bereits seit 14 Tagen eingestellt. Am vorletzten Sonnabend wurde auch in den Fabriken von Payer sämtlichen Handschuhmachern gekündigt. Dadurch vermehrt sich die Zahl der Arbeitslosen um 60, so daß dann 100 Handschuhmacher ohne Beschäftigung sind und im ganzen nur noch 10 in Arbeit stehen. Welcher Gegenstand in guten Zeiten über 300, jetzt nur 10, die Arbeit haben! Vor einigen Jahren waren Arbeitslosigkeit und geringer Verdienst den Handschuhmachern noch unbekannt Dinge. Während in diesem Jahre in anderen Industrien ein Aufschwung zu verzeichnen ist, befindet sich die Handschuhindustrie im Niedergang, d. h. nur die Exportfabrikation. Die Exportfabrikation von Handschuhen in Frankreich, Belgien, Oesterreich, Deutschland und Italien hat ihr Absatzgebiet hauptsächlich in Amerika. Durch die dort herrschenden Zustände in wirtschaftlicher und politischer Beziehung erlitten sich der Niedergang der Handschuhindustrie in den genannten europäischen Ländern. Da die Handschuhmacher in Deutschland

durch ihre Organisation, welche Arbeitslosen-Unterstützung gewährt, wenigstens etwas geschützt sind, so werden dieselben wohl die schlechte Zeit aushalten können, ohne anderen Arbeitern Konkurrenz zu machen. Voraussichtlich wird nach der Präsidentswahl in Nordamerika auch wieder die Handschuhindustrie etwas aufleben.

In Worms ist am Montag das städtische Arbeitsamt eröffnet worden. Die Geschäftsordnung bestimmt u. a. folgendes: Der Betrieb der Arbeitsnachweiskeile ist derart einzurichten, daß alle Gesuche der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglichst rasch und zufriedenstellend erledigt werden.

In Sachen der Wohnungsfrage wollen, wie der bürgerliche „Pforzheimer Anzeiger“ berichtet, die sozialdemokratischen Mitglieder des Pforzheimer Bürgerausschusses beim Stadtrath beantragen, 1. eine amtliche Untersuchung, ähnlich dem Vorgehen anderer bairischen Städte, über die Wohnungsverhältnisse zu veranstalten; 2. dem Bürgerausschuß eine Vorlage zu machen über Bewilligung von Mitteln, um auf Rechnung der Gemeinde die nötigsten Wohnungen herstellen zu können, und 3. eine Ausstellung sämtlicher Blöcke (Grund und Boden), welche im Besitze der Stadt sind, anfertigen zu lassen.

Bei diesem Antrag wird von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Nothlage auf dem Wohnungsgebiete weder durch die Privatpekulation noch durch genossenschaftliche Thätigkeit zu beseitigen sei, denn die Privatpekulation rechnet auf hohe Rente und die genossenschaftliche Thätigkeit sei in Pforzheim durch Unternehmungen wie die Baugenossenschaft in Mißcredit gekommen.

Konkursstatistik. Nach der vorläufigen Mitteilung des kaiserlichen statistischen Amtes kamen im zweiten Vierteljahr 1896 im Deutschen Reich 1717 Konkurse im volkswirtschaftlichen Sinne, d. h. Fälle wirtschaftlichen Zusammenbruchs (gegen 1922 im ersten Vierteljahr) neu zur Kenntniß, und zwar wurden 180 (176) Anträge auf Konkursöffnung wegen Mangels eines vorläufigen auch nur die Kosten des Verfahrens bedeckenden Vermögensbetrages abgewiesen und 1887 (1747) Konkursverfahren eröffnet; von den letzteren hatte in 989 (1111) Fällen der Gemeinschuldner ausschließlich die Konkursöffnung beantragt. Beendet wurden im zweiten Vierteljahr 1896 1719 (1498) Konkursverfahren, und zwar durch Schlussvertheilung 1140 (943), durch Zwangsvergleich 483 (360), durch allgemeine Einwilligung 42 (45), wegen Mangels einer der Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse 104 (92). In 572 (492) beendeten Konkursverfahren war ein Gläubigeranspruch befriedigt gewesen.

Ueber die Ergebnisse der Rekruten-Prüfungen im Deutschen Reich enthält das soeben ausgegebene dritte Heft der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ Nachweise für das Geschäftsjahr 1895/96. Danach hatten von den 250,661 Rekruten, welche in die Armee und Marine eingestuft wurden, 249 878 Schulbildung in deutscher Sprache, 914 Schulbildung nur in fremder Sprache, und 874 waren ohne Schulbildung, d. h. solche, welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vornamen und Familiennamen nicht leserlich schreiben konnten.

In Prozenten der Gesamtzahl aller Angestellten betrug die Zahl derjenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten:

in Geschäftsjahre	1885/86	1,08	1891/92	0,45
„	1886/87	0,72	1892/93	0,39
„	1887/88	0,71	1893/94	0,24
„	1888/89	0,60	1894/95	0,22
„	1889/90	0,51	1895/96	0,15
„	1890/91	0,54		

Stellt man für die Bezirke, von welchen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung gestellt wurden, das erste und das letzte der vorstehend genannten Jahre gegenüber, so kamen Alphabeten auf je 100 eingestellte Rekruten in den Regierungsbezirken:

	1885/86	1895/96
Posen . . .	8,02	1,22
Marienwerder . . .	8,84	0,81
Gumbinnen . . .	6,70	0,77
Königsberg . . .	4,47	0,72
Oppeln . . .	2,76	0,57
Danzig . . .	3,61	0,41
Bromberg . . .	6,72	0,38

Ueber die Arbeits- und Lebensverhältnisse der chinesischen Kulis schrieb ein kürzlich nach China ausgewandertes und dort in Gan yang beschäftigter Stahlgussarbeiter: „Unser Eisenwerk liegt direkt am Fluße Han. Die Arbeits- und Verdiensthverhältnisse sind einfach schauerlich. Wenn ein Europäer dieses Land nicht mit eigenen Augen sieht, so glaubt er nicht daran. Das reine Arbeitslohn sind die armen Chinesen und das Schrecklichste ist, daß er einmal ein Kuli ist oder von Kulis abstimmt und zeitlebens ein solcher bleibt. Ein guter Kuli verdient täglich 180 bis 150 Rüks (1 Rüks = 0,24 Pf.). Da der hiesige Dollar nach deutschem Gelde 2,24 M. hat, so erhalten die Kulis für ihre Arbeit 30—40 Pf. Ueber 40 Pf. kommt keiner von diesen armen Leuten. Nun kann so ein Kuli für 20—25 Pf. pro Tag leben, aber wie leben! Zweimal täglich, morgens 9 Uhr und nachmittags 3 Uhr, ist er Reiss mit Wasser, und das ist seine ganze Nahrung. Eine Wohnung hat der Kuli nicht. Wo er arbeitet, da schläft er auch, das heißt unter freiem Himmel. Kleidung besteht er nur so viel, um seine Wüthen zu bedecken. Schuhe, Strümpfe u. s. w. kennt er nicht. Wenn man als Kulturmenschen so etwas zum ersten Male sieht, wird einem schrecklich zu Mute. Einige Chinesen haben wir auf unserm Werk, die stehen sich besser. Sie sind Kanton-Chinesen (von der Stadt Kanton) und arbeiten als erste Schmelter, erste Puddler, Schneide, Schloffer u. s. w. Sie verdienen bis zu 30 Dollars pro Monat (67 M.). Diese Leute leben nach ihren, das heißt chinesischen Verhältnissen sehr gut. Können auch noch sparen, da hier das Leben billig ist. So kostet ein Dukent oder 4—5 Pf., ein Pfund Rindfleisch 9—10 Pf. Da nun die Bedürfnisse eines Chinesen gedeckt sind, wenn er Reiss essen, schlafen und Opium rauchen kann, so vermag eine Familie von 4—5 Personen ganz gut — immer chinesisch betrachtet — mit 2 M. für den Monat auskommen. Europa bedauere ich, wenn China seine Industrie so entwickelt hat, daß es nichts mehr von Rußen bezieht, sondern seine Produkte ausführt.“

Soziale Rechtspflege.

Reichs-Versicherungsamt. Beim Schießen von Sperlingen hatte sich der landwirtschaftliche Arbeiter W. so erheblich verletzt, daß seine Erwerbsfähigkeit herabgemindert wurde. Er erhob dann bei der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Anspruch auf eine Unfallrente, wurde jedoch mit der Begründung abgewiesen, daß ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall nicht vorliege. Das Schiedsgericht und auch das Reichs-Versicherungsamt waren aber anderer Meinung und verurtheilten die Genossenschaft zur Rentezahlung. Das Revisionsgericht führte in seinem Erkenntnis aus, daß es im Interesse der Landwirtschaft liege, wenn der Ueberbahrung der Spaten vorgebeugt werde, ebenso wie das Entfernen der Äuften von Bäumen und Feldfrüchten und die Vernichtung der Feldmäuse. Der Unfall des Klägers W. sei deshalb als Unfall beim landwirtschaftlichen Betriebe zu behandeln.

Der Arbeiter A. war eines Tages bei seiner Arbeit, die er in einem Thalkessel zu verrichten hatte, den Sonnenstrahlen besonders ausgesetzt gewesen und hatte infolge dessen einen Hitzschlag erlitten, dem er dann auch erlag. Seine Wittve verlangte die gesetzliche Unfallrente, ohne indes einen günstigen Bescheid zu erzielen. Das Reichs-Versicherungsamt als letzte Instanz sprach ihr jedoch die Rente zu. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß ein Hitzschlag sich so schnell entwickle, daß er als

Unfall gelten müsse. Speziell im vorliegenden Falle sei anzunehmen, daß es sich um einen Betriebsunfall handele, weil A. durch den Betrieb der Kessel, einen Sonnenstich zu erleiden, besonders ausgesetzt war.

Gerichts-Beitrag.

Nach siebzehnstündiger Arbeitszeit ins Gefängnis! Der Berlin-Hamburger Schnellzug entging in der Nacht des 7. Juni d. J. mit genauer Noth einer entsetzlichen Gefahr. An dem Uebergange über die Chaussee von Spandau nach Bickelsdorf fuhr ein Motorwagen der Spandauer Straßenbahn direkt durch die geschlossene Barriere und auf den Schnellzug los. Der Maschinenführer des Schnellzuges hatte die Gefahr des Zusammenstoßes bemerkt und mit aller Kraft gebremst. Der Motorwagen fuhr bis auf einen Meter Entfernung an den dritten Wagen des Schnellzuges heran, kam aber hier glücklich noch zum Stehen, ohne daß außer der zerbrochenen Barriere irgend welcher Schaden angerichtet wurde. Gegen den Führer des Motorwagens, den Maschinenführer Wilhelm Willberg, wurde Anklage wegen fahrlässiger Gefährdung zweier Eisenbahntransporte erhoben. Der Angeklagte gab zu seiner Entschuldigung an, daß zwei Postkellner vor ihm der gefahren seien, die ihm die Aufsicht versperren hätten, so daß er das Halbesignal, die rote Laterne, nicht habe sehen können. Als er dann die Laterne sah, war es trotz allem Bremsen zu spät, um vor der Barriere zu halten. Außerdem habe er die Fahrt um 7 Uhr morgens begonnen und der Vorfall habe sich kurz vor 12 Uhr Nachts, also nach 17 stündigem Dienste abgespielt. Während der Zeit habe er nur knapp 20 Minuten Mittag- und Abendbrot-Pause gehabt, weshalb er im höchsten Grade angespannt gewesen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt D. Gabriel, warf die Rechtsfrage auf, ob überhaupt die Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes vorliege. Eine Beschädigung eines Transportes habe nicht stattgefunden, der Angeklagte sei nur um einen Meter zu weit gefahren und habe zwar die Barriere zerstört, diese sei jedoch kein Eisenbahn-Transport. Der Gerichtshof entschied, daß für das Vorhandensein des zur Anklage stehenden Delikts nicht die Frage, ob ein Schaden entstanden, maßgebend sei, sondern die begründete Befürchtung der Gefährdung des Delikts erfolge. Diese Befürchtung war begründet, herbeigeführt durch die ungeläufige Aufmerksamkeit des Angeklagten. Möchte derselbe nach dem laugen Dienst noch einmal ganz besonders anspannen! Die Abspannung befreie ihn zwar nicht von aller Schuld, wohl aber sei dieselbe ein Grund für mildeste Verurteilung, weshalb nur auf zwei Tage Gefängnis erkannt worden sei.

Tag nicht statt der Anklage gegen den angeschuldigten Maschinenführer der Gedanke näher, die eigentlich Schuldigen, in diesem Falle nämlich die Direktoren der Spandauer Straßenbahn für den Fall strafrechtlich haftbar zu machen? Diese haben durch die übermäßige Ausbeutung eines Mannes, der auf gefährlichen Posten gesetzt war, sich einer Handlung schuldig gemacht, die mit der härtesten Strafe noch milde gefügt wäre. So lange die Staatsgewalt nicht diejenigen scharf beim Krug packt, die einzig um des Profits willen Leben und Gesundheit sowohl des Publikums als auch der Arbeiter pflichtvergessen auf Spiel setzen, solange werden sich auch immer Fälle, wie der gegenwärtige wieder ereignen. Jetzt hat der Maschinenführer zwischen der Hungerpeinliche und dem Gefängnis zu wählen, während die Direktoren in alten Ehren Lantönen schlafen.

Ein eigentümlicher Rechtsfall spielte sich am 29. August vor der 2. Strafkammer am Landgericht I. ab. Der Buchhalter Dawerbutth war angeklagt, in den Jahren 1895/96 seinem Chef gegen 1800 M. unterschlagen und zur Verdeckung seiner That Urkunden gefälscht zu haben. Er hatte in den Monaten September 1895 bis Februar 1896 zu wiederholten Malen Gelder bekommen, um sie an die Gläubiger seines Chefs durch die Post abzugeben, er schickte jedoch die Beträge nicht in voller Höhe ab, sondern eignete sich von denselben Theilbeträge an. Um die Entdeckung zu verhindern, änderte er in dem Post-Quittungsbuch, in welchem über die kleineren Summen quittirt war, die Zahlen ab, so daß es den Aufseher hatte, als wenn er die richtigen Beträge zur Post gegeben hätte. Der Angeklagte war in vollem Umfange gefählig. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, machte darauf aufmerksam, daß der Angeklagte am 8. August wegen mehrfacher Unterschlagungen im Gesamtbetrage von 200 M., um welche der Angeklagte, außer den obenverwähnten 1800 M., seinen Chef durch gleiche Mauther geschädigt hat, bestraft worden sei, indem in der Anklage und dem Eröffnungsbeschluss und dem Urtheil wegen der 200 M. angenommen wurde, daß nicht eine Reihe von Unterschlagungen, sondern eine einzige fortgesetzte Unterschlagung vorliege. Die herbeigeschafften Beweise ergaben, daß der Angeklagte thatsächlich am 8. August wegen einer fortgesetzten Unterschlagung verurtheilt worden. Rechtsanwalt Freudenthal plädirt für Einstellung des Verfahrens, da angesichts der Verurtheilung am 8. August für eine neue Strafklage kein Raum sei, während seitens der Staatsanwaltschaft eine Zusatzstrafe von 6 Monaten beantragt wurde. Der Gerichtshof stellte das Verfahren ein, da nach dem Urtheile vom 8. August die Strafklage konsumirt ist.

Ein schwerer Unfall auf dem Karoussel führte gestern den Karousselbesitzer Heinrich Jale aus der Holzstraße unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung unter Außerachtlassung der Berufspflicht vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Als am 7. Juni, einem Sonntage, nachmittags vier Uhr das in Schöneberg aufgestellte Karoussel des Angeklagten zum ersten Male in Gang gesetzt wurde und in voller Schwung kam, flogen plötzlich zwei Wagen, in denen eine Frau und zwei Kinder saßen, mit solcher Vehemenz herab, daß ein benachbarter Baum, der ihren Flug aufhielt, zusammenbrach. Die Frau und die beiden Kinder wurden bewußtlos unter den Trümmern hervorgezogen. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die abgestürzten Wagen auf der Plattform des Karoussells nicht befestigt waren und so infolge der Schleuderkraft während der schnellen Umdrehung herunter fielen mußten. Der Angeklagte, ein altersschwacher Weib, mußte als Wesiger des Karoussells für die richtige sachgemäße Aufstellung verantwortlich gemacht werden; da die Abgestürzten aber schwerere Verletzungen nicht erlitten haben, so ließ der Gerichtshof Milde walten und erkannte nur auf 30 M. Geldstrafe.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wilhelmshaven, 1. September. (M. Z. B.) Die vor zwei Monaten im Seebataillon und in der Patroneartillerie ausgebrochene Augenkrankheit ist, wie amtlich bekannt gegeben wird, erloschen. Die Kosaken sind von den betreffenden Marine-Regimenten wieder bezogen worden.

Konstantinopel, 1. September. (Meldung des Wiener I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.) In allen Konsulaten laufen Bittgesuche um Verproviantirung der in Gefängnissen eingesperrten armenischen Wärrer und um Befreiung der Armenier aus dem Gefängnisse ein.

Die Beamten des österreichisch-ungarischen Konsulats gerietten bei der Beschäftigung österreichisch-ungarischer Bürger und Geschäfte wiederholt in gefährliche Situationen. Die türkische Polizei leistete bei derartigen Vorkommnissen stets korrekt Hilfe. Allgemein gilt als sicher, daß die revolutionäre Aktion der Armenier von dem Londoner Komitee geleitet wird und die Vorbereitungen von den Unterkomitees in Athen und Odessa getroffen werden.

Ueber den Boykott.

Wir wandten uns kürzlich gegen Anträge, die der Parteigenosse v. Elm in Beziehung auf eine generelle Organisation des Boykotts dem Hamburger Gewerkschaftskartell vorgelegt hatte, die aber von diesem abgelehnt worden waren. Auf unsere Polemik sandte Genosse v. Elm eine Erwiderung, um deren wörtlichen Abdruck er bat. Da der Boykott als Waffe im Kampfe gegen das Unternehmertum jetzt mehr und mehr in Schwung kommt, wird die Diskussion über dies Thema nicht ohne Nutzen sein. Wir kommen aus diesem Grunde dem Elm'schen Wunsche auf wörtlichen Abdruck seiner umfangreichen Erwiderung nach, und schicken zur Orientierung noch voraus, was wir geschrieben hatten. Im Anschluß an die Elm'sche Erwiderung werden wir unseren Standpunkt zum Boykott darlegen.

In Nr. 190 des „Vorwärts“ im „Gewerkschaftlichen“ veröffentlichten wir folgenden Artikel:

Das Hamburger Gewerkschaftskartell faßte in seiner Sitzung vom 5. August Beschluß über einen Antrag, den wir wegen seiner symptomatischen Bedeutung hier wörtlich wiedergeben. Er war von dem Genossen v. Elm gestellt und lautete:

Das Hamburger Gewerkschaftskartell beschließt und empfiehlt allen Gewerkschaftskartellen folgende leitende Grundsätze bezüglich des Verhaltens derselben bei Streiks und Boykotts:

1. Ueber Zweckmäßigkeit und Berechtigung von Streiks haben, soweit es sich um Angehörige von Zentralverbänden handelt, die beteiligten Arbeiter und der Vorstand der Organisationen derselben zu entscheiden, und hat jede Erörterung in öffentlichen Sitzungen der Gewerkschaftskartelle über diese Punkte während der Dauer des Kampfes im Interesse der Arbeiter zu unterbleiben. Ist eine Gewerkschaft außer Stande, mit eigenen Mitteln einen Streik durchzuführen zu können, so hält sich das Kartell nur dann verpflichtet, für Unterstützung der Streikenden einzutreten, wenn seitens der Leitung der Gewerkschaft vor Eintritt in einen Streik eine Verständigung mit dem Kartell über die Aufbringung von Mitteln herbeigeführt worden ist. Die Erörterung und Entscheidung hierüber erfolgt in einer geschlossenen Delegiertenversammlung, zu welcher bei wichtigen Fällen die örtlichen Vorstände der Gewerkschaften heranzuziehen sind. Die in diesen Sitzungen gemachten Mitteilungen über die vorhandenen Ressourcen der in einen Streik eintretenden Gewerkschaft sind von den Anwesenden als streng vertraulich zu behandeln.

2. Das Recht, einen Boykott zu verhängen, ist Sache des Gewerkschaftskartells des Ortes, wo sich die zu boykottierende Firma befindet. Wünscht das betreffende Kartell den Boykott über mehrere Orte oder über ganz Deutschland auszuweiten, so hat es die Angelegenheit der Generalkommission, resp. falls diese solches für nötig erachtet, dem Generalausschuß der Gewerkschaften Deutschlands zur Prüfung zu unterbreiten.

3. Die Gewerkschaftskartelle aller Orten sind verpflichtet, die nötigen Maßnahmen zur wirksamen Durchführung eines von der Zentralleitung als berechtigt anerkannten Boykotts zu ergreifen, und hat jede öffentliche Kritik über die Berechtigung und Zweckmäßigkeit eines beschlossenen Boykotts in den Sitzungen der übrigen Gewerkschaftskartelle zu unterbleiben.

4. Die Arbeiterpresse ist verpflichtet, für die Durchführung eines beschlossenen Boykotts energisch Propaganda zu machen und hat die Aufnahme aller Annoncen, welche sich gegen den Boykott richten, namentlich aber solcher, in welchen gegen die Berechtigung des Boykotts argumentiert wird, zu verweigern.

5. Das Recht, einen Boykott für beendet zu erklären, haben weder die streikenden Arbeiter noch die Redaktion der Arbeiterpresse. Zu einem derartigen Beschluß ist einzig und allein das Gewerkschaftskartell desjenigen Ortes, wo sich die boykottierte Firma befindet, berechtigt.

Dieser Antrag zeigt deutlich, wohin es führt, wenn man gewerkschaftliche Methoden anderer Länder, z. B. Amerika's, ohne weiteres auch in Deutschland praktizieren will. Wir haben in Deutschland eine sozialdemokratische Wählerschaft von 1 1/2 Millionen! Diese ist zwar gut genug, einen Boykott zu vollziehen, aber darüber mitzureden, ob der Boykott berechtigt und durchführbar ist oder nicht, das soll ihr nach dem Elm'schen Antrage nicht zustehen. Die Massen und ihre Organe sollen überhaupt nicht mitreden, sondern die Gewerkschaftsorganisationen, zuletzt natürlich die Generalkommission, die zudem unter der Arbeiterschaft keinerlei große Autorität besitzt, sollen diktiert können, was ihnen paßt. Und die Arbeiterpresse, die dabei in erster Linie ihre Haut zu Markte zu tragen hätte, wäre „verpflichtet“, für jeden solchermaßen sanktionierten Boykott „energisch Propaganda zu machen“, ganz gleich, ob sie den Boykott billigt oder nicht. Und was am Ende in Hamburg als richtig empfunden werden mag, das soll nun am liebsten gleich in ganz Deutschland eingeführt werden.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat sich ein Verdienst erworben, als es dem Elm'schen Antrag ablehnte. Die Abstimmung ist um so bedeutungsvoller, als sie namentlich erfolgte und fast eine Zweidrittel-Mehrheit gegen den Antrag ergab. Für den Antrag stimmten 29, dagegen 83 Delegierte.

Auf diesen Artikel sandte uns Genosse v. Elm folgende Erwiderung, deren Abdruck er auch von den übrigen Arbeiterblätter erwartet, die sich in unserem Sinne äußerten:

Anträge bezüglich Boykotts und Streiks.

In Nr. 190 des „Vorwärts“ sind meine Anträge, welche ich kürzlich im Hamburger Gewerkschaftskartell gestellt habe, wiedergegeben und wird im Anschluß daran erklärt, daß sich das Hamburger Gewerkschaftskartell ein Verdienst dadurch erworben habe, daß es meine Anträge ablehnte. Da nun auch andere Arbeiterblätter sich in gleich abschlägiger Weise über meine Anträge äußern, wird mir die Redaktion wohl gestatten, mich als Antragsteller selbst einmal zu der Sache zu äußern. Zunächst läßt der „Vorwärts“ unerwähnt, daß Punkt 1 des Antrages seinem wesentlichsten Inhalte nach vom Hamburger Gewerkschaftskartell angenommen wurde; über Streiks und Boykotts wird für die Folge nicht mehr in öffentlichen Sitzungen des Kartells, sondern in Sitzungen, zu welchen nur die dazu bestimmten Vertreter der Gewerkschaften Zutritt haben, verhandelt und beschlossen werden.

Was die Ablehnung der übrigen Punkte anbelangt, so würde das Vot, welches der „Vorwärts“ dem Hamburger Gewerkschaftskartell spendet, sofort verstimmen, wenn ihm die Gründe der Ablehnung bekannt wären. Gegen die Anträge betreffend Boykott und Presse sprach nur ein Genosse, und dieser erklärte ausdrücklich, daß er grundsätzlich mit meinen Anträgen einverstanden sei und daß er nur aus rein taktischen Gründen um Ablehnung meiner Anträge bitte. Eine einheitliche Regelung der Boykottfrage sei notwendig, doch könne es eventuell zu Kompetenzkonflikten führen, wolle man, wo der Gewerkschaftskongress dieses nicht ausdrücklich beschlossen habe, jetzt der Generalkommission oder dem Generalausschuß der Gewerkschaften Deutschlands die Aufgabe zuertheilen, über Boykotts Beschlüsse zu fassen.

Ueber die Pflichten der Presse Beschlüsse zu fassen, hielt der Genosse für überflüssig, da nach seiner Meinung sich die Redaktionen um derartige Beschlüsse nicht nur nicht kümmern, sondern in vielen Fällen noch ihre höhnischen Randglossen dazu machten.

Die Redaktion des „Vorwärts“ wird nach dieser kurzen, aber wahrheitsgemäßen Erläuterung zu den Gründen der Ablehnung meiner Anträge mit mir darüber wohl einig sein, daß die latente Anerkennung, welche sie den Gegnern meines Antrages aussprach, besser unterblieben wäre.

Noch weniger am Platz halte ich die ganz unnötige Anrempelung der Generalkommission bei dieser Gelegenheit, die nach dem „Vorwärts“ „notorisch keine große Autorität unter der Arbeiterschaft besitzt“. Die Meinung des „Vorwärts“ in Ehren — aber die Tatsache steht nun doch einmal fest, daß die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands durch ihre Vertreter resp. kürzlich die Institution der Generalkommission nahezu einstimmig als notwendig und nützlich anerkannt hat.

Zudem sind die Mitglieder der Generalkommission an meinen Anträgen so unschuldig wie ein Lamm, da sie absolut nichts von denselben gewußt haben.

Ich bin nicht mehr Mitglied der Generalkommission und habe mit keinem Mitgliede derselben auch nur ein Wort über meine Anträge gesprochen.

Die Veranlassung zur Stellung meiner Anträge ist nun nicht, wie der „Vorwärts“ annimmt, meine Kenntnis amerikanischer gewerkschaftlicher Methoden, vielmehr sind es Dinge, welche sich bei uns zu Hause ereignet haben, welche mir eine Regelung der in meinen Anträgen behandelten Punkte als dringend geboten erscheinen ließen. Die Tatsachen selber werden meine Anträge denen, welchen dieselben ohne Kenntnis der Verhältnisse vielleicht befremdlich erscheinen, zum mindesten erklärlich machen, dieselben sind nach meinem Dafürhalten auch für weitere Kreise von Interesse.

Die Arbeiter der Margarinesfabrik des Herrn Mohr-Bahrenfeld waren von diesem ausgeperrt worden; mehrere große Volksversammlungen, als auch das Gewerkschaftskartell von Altona hatten den Boykott über die Mohr'sche Margarine erklärt. Da diese nun nicht nur in Altona-Dittensen konsumiert wird, sondern in ganz Deutschland, wandten sich die Boykottkommission, die Vertreter der ausgeperrten Arbeiter und auch der Vertrauensmann der Partei von Dittensen zu wiederholten Malen an die Redaktion des Zentralorgans der Partei, den „Vorwärts“, um Aufnahme eines Appells an die deutsche Arbeiterschaft bitten, den Boykott in allen Orten Deutschlands zu erklären, wo Mohr's Margarine in Arbeiterkreisen konsumiert werde. Auch an die Redaktionen der Partei-Organe in Sachsen, wo die Margarine des Herrn Mohr sehr gut eingeführt sein soll, wurden ähnliche Appelle gesandt. Ob die letzteren diese veröffentlichten, weiß ich nicht, mitgeteilt wurde mir, daß es nicht geschehen sei; von der Redaktion des „Vorwärts“ weiß ich bestimmt, daß dieselbe die Appelle der Arbeiter nicht zum Abdruck brachte. Die Gründe dafür sind mir unbekannt, da die Redaktion weder im Briefkasten darüber eine Erklärung abgab, noch die Boykottkommission brieflich hierüber unterrichtete.

Um nun ihre Sache dennoch an die Öffentlichkeit zu bringen, verfaßte die Kommission noch im letzten Augenblick ein Zirkular an die im „Vorwärts“ bekannt gegebenen Redner der Mai-Versammlungen, diese ersuchend, eine Resolution zu ihren Gunsten am 1. Mai zu beschließen. Ein Teil der Redner in Berlin, welche dieses Zirkular noch rechtzeitig genug erhalten haben, werden sich desselben jedenfalls noch entsinnen.

Die geringe Sympathie, welche die Redaktionen der Arbeiterblätter diesem Boykott über ein fast ausschließlich von Arbeitern konsumiertes Nahrungsmittel entgegenbrachten, war dann weiter die Veranlassung, weshalb die Delegierten der Fabrikarbeiter aus Dittensen eine Resolution zu Gunsten des Boykotts auf dem Gewerkschaftskongress einbrachten, welche von denselben ja auch nahezu einstimmig angenommen wurde.

Begüglich der Redaktion des hiesigen Partei-Organs, des „Hamburger Echo“, war in Arbeiterkreisen sehr bald die Meinung vorhanden, daß dieselbe den Boykott verurtheile. Besonders gab dazu Veranlassung die Aufnahme eines Inserats, worin Mohr'sche Margarine empfohlen wurde.

Ein weiterer, das Verhalten der Presse bei Boykotts berührender Vorfall ist folgender: Stattgehabte Verhandlungen hatten scheinbar zu einer Einigung zwischen Herrn Mohr und seinen Arbeitern geführt.

Am darauf folgenden Tage brachten hierüber sowohl das „Hamburger Echo“ als auch der „Vorwärts“ eine Notiz, in welcher erklärt wurde, daß demnach der Boykott als beendet zu betrachten sei. Die Einigung war jedoch nicht zu Stande gekommen, da Herr Mohr, seinem ausdrücklichen Versprechen entgegen, eine Reihe älterer Arbeiter, namentlich Frauen, zu maßregeln beabsichtigte. Unter diesen Umständen war die Notiz bezüglich der Beendigung des Boykotts jedenfalls ein nicht wieder gut zu machender Fehler und bezweckte nun mein Antrag, derartigen Vorkommnissen für die Folge vorzubeugen.

Der Boykott von Mohr's Margarine war beschlossen vom Altonaer Gewerkschaftskartell, von von vielen tausenden von Arbeitern besuchten Volksversammlungen in Dittensen, Altona, Hamburg, Wandstedt, Harburg, Lübeck und ebenfalls noch in einer ganzen Anzahl von Städten in der Provinz Schleswig-Holstein. Ein Antrag auf Unterstützung der Streikenden brachte die Angelegenheit auch vor das Forum des Hamburger Gewerkschaftskartells. Infolge Unterstützung mehrerer anderer Streiks waren die Mittel des Kartells damals sehr knapp.

Anstatt nun einfach zu erklären, wir sind zur Zeit außer Stande, Gelder für die streikenden Mohr'schen Arbeiter bewilligen zu können, gestellten sich mehrere Redner darin, gegen den Boykott selbst zu polemisieren. Dieses geschah in einer Weise, wie man solches von zielbewußten Arbeitern während der Zeit, wo die Arbeiter mitten im Kampfe standen, nicht erwarten sollte. Selbstverständlich waren diese Erörterungen für die kapitalistische „Mahrenfeld'sche“ Presse ein gesundes Fressen. Ein ausführlicher, tendenziös zugespitzter Bericht erschien im Hamburger Fremdenblatt und anderen Blättern. Herr Mohr, als gewiegter Geschäftsmann, nutzte die Situation selbstverständlich für sich aus.

Er ließ den Bericht drucken und versandte denselben zusammen mit noch einem anderen Zirkular an seine Kundenschaft. In mehreren Distrikten Hamburgs und Altona's wurden beide Zirkulare sogar als Flugblatt von Haus zu Haus verbreitet.

In seinem Begleitschreiben bemerkt Herr Mohr zu dem Bericht über die Kartellaktion:

Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend den Bericht über eine am Mittwoch in Hamburg stattgehabene große sozialdemokratische Volksversammlung (gemeint ist die Kartellaktion) zu

*) Die betreffende Meldung war uns aus Hamburg telegraphisch worden. Wir veröffentlichten sie in der Nummer vom 22. April; sie lautet wörtlich wie folgt: „Aus Hamburg wird uns telegraphisch, daß der Ausstand in der Mohr'schen Margarinesfabrik gestern durch einen für beide Theile nicht verletzenden Vergleich beendet worden ist. Infolge dessen ist der Boykott über die Mohr'sche Margarine aufgehoben.“

überfenden. Sie wollen daraus gest. ersehen, daß die sozialdemokratischen Redner, obgleich meine Gegner, selbst erklärt haben, der Boykott mir gegenüber sei machtlos, weil meine Margarine besser sei als alle Konkurrenzfabrikate.“

Letztere Aeußerung war thatsächlich von einem Delegierten der Maurer in jener Kartellaktion gemacht worden.

Nach den vorstehenden Schilderungen halte ich mich zu der Annahme berechtigt, daß im Interesse der Arbeiterbewegung jeder Genosse mit mir wünschen wird, daß in Zukunft derartige Fehler vermieden werden. Eine einheitliche Regelung der Boykottfrage erscheint mir dringend notwendig. Meinungsverschiedenheiten können wohl nur darüber bestehen, wie diese Regelung am besten zu bewerkstelligen ist.

Gegen meinen Vorschlag führt der „Vorwärts“ nun die 1 1/2 Millionen sozialdemokratischer Wähler ins Feld. Leider erfahren wir nicht, wie diese 1 1/2 Millionen Menschen, sofern es sich um einen Boykott in ganz Deutschland handelt, ihrer Meinung Ausdruck verleihen sollen. In in jedem in Frage kommenden Ort einzuberufenden Volksversammlungen? Nach dem Berliner Bierboykott, wo doch nur eine Stadt in Frage kam, äußerte schon der Genosse Auer in einem Artikel über denselben im „Sozialpolitischen Zentralblatt“:

„Kein Organ ist ungeeigneter, wichtige, faktische und prinzipielle Fragen zu würdigen und zur Entscheidung zu bringen, als sogenannte Volksversammlungen. Die Zusammenkunft solcher Versammlungen wird stets vom Zufall abhängen, und der Zufall wird deshalb auch stets ihre Beschlüsse beherrschen. Da aber, wo es sich um Entscheidungen von höchster faktischer und prinzipieller Wichtigkeit handelt, da kann und darf der Zufall nicht das entscheidende Wort sprechen.“

Einen direkten Vorschlag, welcher Instanz die Entscheidungen zu übertragen wären, macht auch der Genosse Auer nicht.

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung kann aber darüber Unklarheit gar nicht herrschen.

Boykotts werden erklärt im Interesse der politischen Partei bei Sozialverweigerungen z. Selbstverständlich werden sich die Gewerkschaften und ihre Organe nicht anmaßen, hierüber die Entscheidung treffen zu wollen, obwohl dieselben dadurch oft unangenehme Störungen ausgeht sein können. Boykotts sind aber unter Umständen notwendige Folge wirtschaftlicher Kämpfe; in solchen Fällen halte ich einzig und allein die Gewerkschaften und ihre Organe für berufen, ein Urtheil abzugeben. Die 1 1/2 Millionen sozialdemokratischer Wähler kommen dabei jedenfalls zu ihrem Recht. Wie viel Prozent von diesen 1 1/2 Millionen sollten wohl keine Arbeiter sein? Und soweit dieselben Arbeiter sind, ist es nach den Beschlüssen der sozialdemokratischen Partei ihre Pflicht, sich den Gewerkschaften anzuschließen. Den Pflichtvergessenen und Saunseligen gewissermaßen als Prämie für ihre Unterlassungssünden noch ein besonderes Recht einzuräumen zu wollen, wäre im Interesse der Organisation der Arbeiterklasse das Versteckteste, was geschehen könnte. Soweit die sozialdemokratischen Wähler aber ihre Schuldigkeit auch in gewerkschaftlicher Beziehung thun, haben sie als organisierte Arbeiter durch die von ihnen gewählten Vertreter das Entscheidungsrecht. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle und sofern es sich um allgemeine Boykotts für das ganze Reich handelt, die Generalkommission oder der Generalausschuß sind nach meinem Dafürhalten die einzigsten Institutionen, welchen man eine Entscheidung bei Boykotts im wirtschaftlichen Kampfe und die zur Durchführung desselben notwendigen Arbeiten übertragen kann.

Obgleich die Redaktion des „Vorwärts“ es nicht ausdrückt, so nehme ich doch an, daß sie das Recht der Entscheidung über Boykotts einzig und allein für die Partei und ihre Organe beansprucht. Im Interesse der Partei und ihrer Vertreter scheint mir dieses durchaus nicht rathsam zu sein. Boykotts, welche ihren Ursprung im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter haben, sind erfahrungsmäßig aus mehr als einem Grunde in Deutschland recht schwer durchzuführen. Würden die Partei und ihre Organe zu entscheiden haben, so würde jede Niederlage der Arbeiter bei einem Boykott auch für die politische Partei die schlimmsten Nachwirkungen haben können. Der Berliner Bierboykott scheint mir ein warnendes Beispiel in dieser Richtung zu sein. Würde der Ausgang des Kampfes ein noch ungünstigerer für die betr. Arbeiter gewesen sein, als er es in Wirklichkeit war, so hätte darunter das Ansehen der Partei und ihrer bei dem Boykott beteiligten Vertreter zweifellos gelitten.

Nun bin ich keineswegs der Meinung, daß ohne Rücksicht auf die politische Situation größere wirtschaftliche Kämpfe und Boykotts unternommen werden sollten, doch meine ich, läßt sich eine Verständigung mit den Organen der politischen Partei herbeiführen, auch ohne daß diese selbst als die entscheidenden Körperschaften vor die Öffentlichkeit zu treten brauchen. Was meinen Antrag bezüglich der Presse betrifft, so ist derselbe wohl am meisten mißverstanden worden. Ich bemerke, daß das Hamburger Gewerkschaftskartell wiederholt den Wunsch ausgesprochen habe, daß Vertreter des „Hamburger Echo“ in den Sitzungen des Kartells zugegen sein möchten. Das Recht, sich an den Debatten zu beteiligen, ist denselben noch nie bestritten worden und habe gerade ich selber bei Erörterung meiner Anträge ausdrücklich erklärt, daß ich es sogar für wünschenswerth erachte, wenn die Vertreter der Arbeiterpresse an den Verhandlungen über Boykotts teilnehmen.

Aber — ist ein Boykott einmal von den dazu bestimmten Organen endgiltig beschlossen, dann erachte ich es allerdings für Pflicht der Redaktionen der Arbeiterblätter, dafür energisch einzutreten. Die Arbeiterpresse soll und muß sein eine Waffe im Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital; keineswegs kann ich deshalb den Redakteuren der Arbeiterblätter das Recht zugestehen, entgegen den Beschlüssen der Arbeiter ihrer Privatmeinung über einen Streik oder einen Boykott der auf dem Papier ihnen zur Verfügung stehenden Arbeiterzeitung Ausdruck zu geben. Meine unmaßgebliche Meinung ist, daß Redakteure sich kein Sonderrecht vor anderen Genossen aneignen dürfen. Im Kampfe muß Disziplin herrschen, anders sind keine Siege zu erringen.

Der wirtschaftliche Kampf hat für mich dieselbe hohe Bedeutung wie der politische. In politischer Beziehung haben wir im Kampfe mit den Gegnern bisher immer einheitlich und geschlossen gehandelt; im wirtschaftlichen Kampfe war dies bisher leider nicht immer der Fall. Dem doch wohl berechtigten Wunsche, eine größere Einheitlichkeit anzubahnen, sind meine Anträge entsprossen, und hoffe ich dadurch eine Anregung gegeben zu haben, daß diese Frage in den Kreisen der Genossen einmal ernstlich erörtert wird.

A. von Elm.

Bei der Darlegung unseres Standpunktes zu der Elm'schen Erwiderung wollen wir gleich mit deren Kern beginnen, nämlich mit der von Elm gewünschten einheitlichen Regelung der Boykottfrage.“ Elm feht voraus, daß eine einheitliche Regelung durchführbar ist, wenn die Generalkommission oder der Generalausschuß der Gewerkschaften mit dahin gehenden Funktionen betraut

werden. Aber die Erfahrungen, die man mit der viel versuchten einheitlichen Regelung der Streiks gemacht hat, lassen den Schluss zu, daß ebensowenig wie die Arbeiter bei Streiks auf die Reglements von Zentralinstanzen Rücksicht nehmen, wenn ihnen das Reglement nicht paßt, sie ebensowenig in Vorklatsch-angelegenheiten den Anordnungen der Generalkommission oder des Gewerkschaftsausschusses gehorchen würden. Zentralisationsbestrebungen solcher Art haben sich bisher stets als verfehlt erwiesen, und möglicherweise sind die dezentralen Regierungen der Arbeiter in dieser Beziehung auch eher von Nutzen als das Gegenteil, denn sie erhalten die einzelnen Arbeiterkreise regim, machen sie kampffähiger, während sie notorisch gar zu leicht erschaffen, wenn sie ihr Wohl und Wehe ganz in die Hände einer Zentralinstanz legen.

Einen Boykott über ganz Deutschland durchzuführen, ist ganz unmöglich; hierzu gehören lange Vorbereitungen, Organisationen und Geldmittel, über die wir nicht verfügen. Könnte man Boykotts durch Versammlungsbeschlüsse allein durchführen so wäre Elm's Vorschlag diskutabel, da aber dazu ganz anderes gehört, so ist ein Boykott über ein ganzes Land undurchführbar. Aber angenommen, es wäre eine einheitliche Regelung des Boykotts durch die von Elm gewünschte Zentralinstanz möglich, so kann die Gesamtheit des arbeitenden Volkes doch nienals auf das natürliche Recht verzichten, mit darüber zu reden, ob ein Boykott am Platze und ob er durchführbar ist. Das Gegenteil ließe an die Stelle des demokratischen Beschlußfassungsrechts einen Absolutismus setzen, der durchaus nicht genießbarer wird, weil seine Ausübung Gewerkschaftsvorstände und Generalkommission sein.

Jeder Arbeiter hat das selbstverständliche Recht, seine Lage dem Unternehmer gegenüber zu verbessern, aber diesem Rechte parallel läuft die Pflicht, vor allen Dingen selber dafür einzutreten. Sind schon die Gewerkschaften mit wenigen Mitgliedern ihrer Dummheit halber gar zu leicht geneigt, den Boykott anzuwenden, weil die Opfer dieses Kampfmittels von den Massen getragen werden, so ist das noch viel mehr der Fall bei den Arbeitern, die keiner Organisation angehören; diesen gegenüber bedeutet die Unterfütterung des Boykotts durch die Massen vielfach weiter nichts als eine Prämie auf die gewerkschaftliche und politische Indifferenz. Wenn den Arbeitern gewohnheitsmäßig durch den Boykott geholfen wird, so halten sie es für überflüssig, ihrer Gewerkschaft länger als nur im Falle der augenblicklichen Noth sich anzuschließen und jahrelang Beiträge zu zahlen.

Die Massen des arbeitenden Volkes können sich aber nicht allzu häufig den mitunter sehr großen Mühen und Nachteilen sowie den Gefahren eines Boykotts aussetzen, sondern die Gewerkschaften dürfen das von ihnen nur verlangen, wenn es sich wirklich um berufliche Konflikte von allgemeiner Bedeutung handelt, und darüber in letzter Instanz zu entscheiden, muß man wohl oder übel den Massen selbst überlassen.

Die Meinung, nur die gewerkschaftlich organisierten Angehörigen des arbeitenden Volkes hätten ein Recht, darüber zu bestimmen, erledigt sich schon durch die Tatsache, daß zur erfolgreichen Führung eines Boykotts die Teilnahme der trotz Befehlens von Gewerkschaften nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nötig ist. Aber man bedarf auch der Unterstützung derjenigen Kategorien des arbeitenden Volkes, die keine Gewerkschaften haben, z. B. der in Kommunal- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten, sowie der Privatbeamten, des Dienstpersonals. All diese Kreise gehorchen nicht dem Kommando einer Gewerkschaftsvertretung, sondern, soweit sie zu gewinnen sind, befolgen sie nur die Beschlüsse der Volksversammlungen oder der durch allgemeine Wahl ernannten Arbeitervertretungen, sowie die Vorschläge der Arbeiterpresse. Mag Genosse Auer die Volksversammlungen noch so gering einschätzen, es giebt nun einmal keinen anderen Ort, wo die Masse ihren Ansichten und Neigungen Geltung verschaffen kann, wie eben dort. Wenn Volksversammlungen unfähig sein sollen, Boykottfragen zu entscheiden, dann dürften sie noch viel weniger befähigt sein, über sozialpolitische und über Fragen der sogenannten hohen Politik mitzureden. Die Agitationskraft unserer Partei beruht aber neben der Presse in der Hauptsache in der Volksversammlung. Beweis dafür die Anstrengungen der Gegner von der Pfise bis zu den Alpen, und die Versammlungskontakte abzutreiben. Wenn Volksversammlungen verkehrte Beschlüsse fassen, so liegt das vor allem daran, daß diejenigen, die über eine Sache ein anderes Urtheil haben, ihre gegentheilige Meinung nicht in der Volksversammlung zum Ausdruck brachten. Freilich hängt die Zusammenkunft der Volksversammlungen stets vom Zufall ab, aber das schließt nicht ein, daß sie deshalb in der Regel falsch entscheiden müßten. Entscheidungen, die z. B. von Delegirten getroffen werden, sind nicht viel seltener dem Irrthum unterworfen, als Entscheidungen der Massen selbst. In der Hauptsache kommt es darauf an, ob der Volksversammlung ein klares Bild dessen gegeben wird, worüber sie beschließen soll. Ist das der Fall, dann wird ihre Entscheidung meist richtig ausfallen.

Im übrigen ist die Boykottfrage im speziellen nicht zu reglementiren, sondern nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Ein Boykott, der aus bedeutungsvollen Ursachen heraus von einer Gewerkschaft gewünscht wird, darf allerseits aus Unterstützung rechnen; ein Boykott um verhältnismäßig geringer Dinge willen dagegen nicht, so wichtig sie auch den betreffenden Arbeitern erscheinen. Zu bestimmen, wie ein Boykott zu organisiren ist, dazu bedarf's keiner Zentralisation. Die Gewerkschaft, die ihn für nötig hält, mag sich an die Arbeitervertretungen der verschiedenen Orte wenden, wo die Waaren der betreffenden Firma geführt werden. Weist sie nach, daß der Boykott nötig, so wird jeder Ort ihn durchführen, vorausgesetzt, daß er durchführbar ist. Kein Ort aber kann sich distanciren lassen, was er thun soll. Sofern z. B. die Durchführung des Boykotts in einem Orte für die Arbeiterchaft dieses Ortes unmöglich ist oder Aussperrungen, kurz Gefahren mit sich brächte, die vielleicht zu dem Nutzen, den der Boykott für die ihn verlangende Gewerkschaft gütlichthätig hätte, in keinem Verhältniß ständen, so muß es dem betreffenden Orte freistehen, den Boykott nicht zu verhängen. In diese Seite der Angelegenheit scheint Genosse v. Elm gar nicht gedacht zu haben.

Das arbeitende Volk in seiner Gesamtheit kann sonach nicht darauf verzichten, auch zu Boykotts wirtschaftlicher Natur Stellung zu nehmen. Und das Instrument der Gesamtheit ist eben die Volksversammlung. Dadurch erledigt sich die Meinung v. Elm's, daß wir der sozialdemokratischen Partei das formale Recht der Entscheidung übertragen wissen wollten.

Daß Genosse v. Elm über die Befähigung der Volksversammlungen, in Boykottfragen mitzureden, selber nicht so gering denkt, als er sich den Anschein giebt, wird dadurch erwiesen, daß er sich in Sachen des Mohr'schen Boykotts mit darauf beruft, dieser Boykott sei u. a. von mehreren großen Volksversammlungen erklärt worden. Nun, wenn's beim Mohr'schen Boykott am Platze war, warum soll die Volksversammlung nicht auch sonst den Ausschlag geben?

Genosse v. Elm will nun zu seinen Anträgen, gegen die wir das nötige wohl gesagt haben, infolge der Behandlung des Mohr'schen Margarine-Boykotts durch den „Vorwärts“ und das „Hamburger Echo“ gekommen sein. Dadurch wird es nötig, die Ursachen zu nennen, die zu dem Boykott der Mohr'schen Margarine führten. Wir geben deshalb unter anderem folgende seinerzeit im „Vorwärts“ veröffentlichte Notizen wieder:

Zu der Mohr'schen Margarinefabrik in Altona waren Differenzen ausgebrochen, weil einige Angestellte der Fabrik durch grundlose Denunziationen ihre Mitarbeiter bei deren Vorgesetzten verdächtigen, die Fabrikleitung sich aber weigerte, die Denunzianten den Arbeitern namhaft zu machen. Schließlich wurden zwei Denunzianten ermittelt und von der Fabrikleitung den Arbeitern bekannt gegeben. Die Arbeiter und Arbeiterinnen richteten nun in einem Schreiben an Herrn Mohr das Ersuchen, daß die

Denunzianten für ihr verwerfliches Handeln bestraft werden sollten, der eine durch vier Wochen langes Aussetzen der Arbeit, der andere durch Enthebung von seinem Vorkarbeiterposten. Herr Mohr lehnte es ab, auf dieses Ersuchen einzugehen und verwies die Arbeiter, als diese sich über die Angelegenheit besprechen wollten, aus der Fabrik, worauf die Arbeiter einmütig die Arbeitsstelle verließen. Bis zur Regelung der Angelegenheit wird die Arbeit in der Fabrik ruhen. Nur fünf von 300 Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiten von dem alten Personal weiter. Der Fabrikant sucht, wie wir hören, Ersatz in anderen Städten. („Vorwärts“ v. 10. April 1896.)

Die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen der A. L. Mohr'schen Margarinefabrik in Altona fordern: 1. Sämtliche Streikbrecher sind zu entlassen; 2. alle ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen sind wieder anzustellen; 3. die Vorgesetzten haben die Arbeiter besser zu behandeln wie bisher; 4. der Arbeiterauschuss ist als Vermittlungs-Körperschaft bei Arbeiter-Entlassungen anzuerkennen; 5. die Mißstände sind zu beseitigen, deren Abstellung der Arbeiterauschuss mehrfach bei Mohr beantragt hat; 6. für die Rüper von Altona-Ottensen ist eine Betriebswerkstatt zu errichten; 7. der 1. Mai ist als Feiertag freizugeben. Die für die Mohr'sche Fabrik bei Zwischmeistern arbeitenden Rüper, an welche das Ansuchen gestellt worden ist, Streikbrecher zu werden, werden auch unverzüglich vorgehen und die ihnen geeignet erscheinenden Schritte thun, um nicht nur den ausgesperrten Arbeitern zum Siege zu verhelfen, sondern auch für sich selbst etwas zu erringen. („Vorwärts“ vom 11. April.)

Ueber die Mohr'sche Margarinefabrik in Altona ist von einer über 2000 Personen besuchten Volksversammlung der Boykott verhängt worden, weil Herr Mohr jegliche Vereinbarung mit seinen im Streik stehenden Arbeitern schroff zurückgewiesen hat. Die Versammlung wurde aufgelöst, weil der Vorsitzende der Aufforderung des überwachenden Beamten nicht nachkam, einem Redner das Wort zu entziehen, der einige Polizeibeamte wegen ihres schneidigen Verhaltens gegenüber streikenden Rassefortirerinnen kritisiert hatte. („Vorwärts“ vom 12. April.)

Nun hat der Berliner Parteitag in Beziehung auf die Anwendung des Boykotts folgende Richtschnur gegeben:

Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weite Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse betheiligt sind, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken.

Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.

Daß der Mohr'sche Margarine-Boykott diesen Voraussetzungen nicht entspreche, war uns klar. Außerdem hätte seine Durchführung speziell in Berlin einen ungeheuren Apparat erfordert, der schlechterdings in einer die Massen so wenig interessierenden Sache nicht zu beschaffen gewesen wäre. Deshalb gingen wir auf das Verlangen der Altonaer Boykottkommission nicht ein, einen Aufruf zu veröffentlichen, worin die Arbeiterchaft Berlins und Deutschlands zur Theilnahme an diesem Boykott ersucht werden sollte. Besonders unterrichtet haben wir die Kommission nicht, da sie aus einer anderen Notiz des „Vorwärts“ schon darüber orientirt war, daß wir den Boykott nicht billigten. Die Differenzen mit Mohr wurden beendet, brachen aber wegen Zurückweisung von 18 Arbeiterinnen auf neue aus, bis sie durch folgende Erklärung der Boykottkommission endgültig beigelegt wurden: „Herr A. L. Mohr in Bahrenfeld ließ uns unterm 27. April durch seinen Sohn sagen, daß alle 18 streikenden Frauen wieder anfangen könnten zu arbeiten. Da wir Herrn Mohr jun. zur Abgabe einer derartigen Erklärung nicht für berechtigt hielten, haben wir die Arbeiter der Firma Mohr veranlaßt weiter zu streiken. Da wir inzwischen erfahren haben, daß Herr Mohr jun. die Erklärung im Namen seines Vaters abgegeben hat, so bedauern wir sehr, Herrn A. L. Mohr zu unrecht öffentlich des Wortbruchs beschuldigt zu haben.“

Daß nach dem allen die Arbeiterpresse einfach die Pflicht hatte, für einen Boykott solcher Art keine Propaganda zu machen, versteht sich unseres Erachtens von selbst. Auf diesen Boykott, der doch genügend darthut, daß er nicht einwandfrei war, stützt aber Genosse v. Elm seine Boykottorganisation!

Sonach können wir das Urtheil über seine Ausführungen ruhig der Gesamtarbeiterchaft überlassen!

Tokales.

Den Parteigenossen Berlins theilen wir mit, daß die Absicht besteht, am 17. September in Parteiversammlungen zum Parteitage in Gotha Stellung zu nehmen. Wir empfehlen deshalb, für diesen Tag keine Versammlungen irgend welcher Art einzuberufen. Falls die Vertrauenspersonen der einzelnen Kreise an stelle besonderer Versammlungsinserate ein gemeinsames aufgeben wollen, bitten wir, sie dies unserer Expedition mitzutheilen.

Den Mitgliedern des Wahlvereins für den dritten Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß am Sonntag, den 6. September, ein Familienausflug nach Pferdebusch bei Köpenick stattfindet. Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof 9 Uhr 40 Minuten.

Der Vorstand.

Ein Jahr ist es heute her, daß das Jubeljahr auf seiner Höhe angelangt war. Ein Jahr ist es heute her, daß der deutsche Kaiser Wilhelm II. bei dem Paradediner im Weißen Saale des Schlosses die bekannte Rede mit folgender Wendung hielt:

„Doch in die hohe Festfreude schlägt ein Ton hinein, der wahrlich nicht dahin gehört. Eine Note von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, das deutsche Volk zu schmähen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen. Geschicht es nicht, nun, dann rufe ich Sie, um der hochverehrtesten Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns befreit von solchen Elementen.“

Schon am nächstfolgenden Tage begann seitens der Staatsanwaltschaft der Kampf gegen die Sozialdemokratie. Der berühmte Septemberkurs begann. Hier wurde in der Fröhe des 4. September unser verantwortlicher Redakteur Pfund von Schulleuten aus dem Bette geholt und in Unterfütterungshaft gebracht. Das gleiche Schicksal traf unsere Kollegen Roland und Rautmann, obgleich ihnen allen nichts ferner lag, als feige zu fliehen. Zugleich wurden verschiedene Nummern unseres Blattes wegen angeblicher Majestätsbeleidigung konfisziert, unter andern eine, die drei Wochen lang gänzlich unbehelligt geblieben war. Am 29. Oktober standen die drei Redakteure vor demselben Richter Brausewetter, der wenige Wochen später in der Nacht des Bahnstahns starb. Dieser Mann erkannte unter dem Kopfschütteln der gesammten unabhängigen Presse gegen Roland auf sechs Monate, gegen Pfund auf neun Monate und gegen Rautmann auf zwölf Monate Gefängniß. Rautmann und Roland hätten noch ihre Strafen ab; eine von unserer Seite im

Reichstage gegebene Anregung, die unter solchen Umständen gar säksten Urtheile zu fassen, hatte bekanntlich keinen Erfolg.

Man müsse an dem gesunden Empfinden des deutschen Volkes verzweifeln, wenn der Septemberkurs nicht in weitesten Kreisen die lebhaftesten Sympathien und Erfolge eingebracht hätte. Schon am 7. September konnten wir der Berliner Bevölkerung unseren Dank für die thätigste Unterstützung aussprechen, die sie uns angedeihen ließ, indem sich der Abonnentenstand unseres Blattes innerhalb weniger Tage von 45 000 auf 51 000 hob. Dann folgte bei den Stadtverordnetenwahlen am 8. November eine Vermehrung der Stimmenzahl von 7077 auf 12 688. Inzwischen hatte am 5. November unser Genosse Bütenau in Dortmund einen herrlichen Wahlsieg errufen. Mit über 8000 Stimmen Mehrheit überwand er unter dem frischen Eindruck der vorhergegangenen Ereignisse seinen nationalliberalen Gegner Möller. Und weiter erging es von Erfolg zu Erfolg, in Sachsen, im Elsaß, in Hessen, überall errang die Sozialdemokratie der Verfolgungen zum Trotz Triumphe, welche ihre Gegner ratlos machten. Das ist das Fazit, das wir aus dem Septemberkurs zu ziehen hatten. Und weiter geht es in rastlosem Kampfe unserm Ziele entgegen. Doch die Sozialdemokratie!

Die gestrige Herbstparade verlief wie in früheren Jahren. Straßenabsperrungen in anscheinlichem Umfang. Wie berichtet wird, machten die Rotten von Egerln und halbwüchsigen Burtschen, welche die Musikkapellen der heimkehrenden Regimenter zu begleiten pflegen, diebahl einen ganz besonderen Spektakel. An der Wilhelm- und Leipzigerstraßen-Ecke wurden die Burtschen von den Schulleuten auseinander getrieben. Konervative, nationalliberale und freisinnige Blätter thun entzückt und die „Völkische Zeitung“ faßelt sogar von einem „Lieblingsschauspiel für die Bevölkerung Berlins.“ Die Beobachtung Berlins stand gestern in ihrer übergroßen Mehrheit an der Arbeitsstätte und würde sich, wenn sie befragt würde, höchst aber entschieden jeden Vergleich mit dem Volk verbitten, dem gestern angeblich ein Lieblingsschauspiel geboten wurde.

Abermals prügelnde Sicherheitsbeamte! Fast kein Tag vergeht jetzt, an welchem nicht die unabhängige Presse genöthigt ist, Klagen über Ausschreitungen einzelner Beamten zu berichten. Die Gendarmengeschichte im Treptower Park, über die wir nach einem hiesigen Blatt schon am Sonntag kurz einiges brachten, hat nach einer Schilderung in der „Berl. Ztg.“ ein viel schlimmeres Aussehen, als anfangs anzunehmen war. Der an der Affaire Hauptbetheiligte, ein Herr L. aus der Leipzigerstraße, giebt dem Blatt unter Namens- und Wohnungsnennung von mehr als 20 Augenzeugen folgende Schilderung des kaum glaublichen Vorfalles: Am 27. v. M. hatte ich zu einer Privatfestlichkeit eine Anzahl Familien nach dem von meinem Bruder A. Lindstedt gemieteten Lokal „Spandauer Thurm“ in Alt-Berlin geladen. Der Inhaber des Lokals hatte bereits gleich nach 11 Uhr mit seiner Frau dasselbe verlassen, die übrigen Damen und Herren unterhielten sich in ruhiger Weise, gesungen wurde nicht und einige waren bereits im Begriffe zu gehen, als plötzlich — es war kurz nach 12 Uhr — der Gendarm Lad aus Weissensee in das Lokal trat und in schroffem Tone Feierabend bot. Als Gastgeber machte ich denselben darauf aufmerksam, daß dies eine geschlossene Gesellschaft sei, er möchte das Lokal verlassen, wir würden auch unausgefordert gehen. Als diese Unterredung mit dem Gendarm geführt wurde, suchten manche erst ihre Garderobe, die, da das Lokal klein ist, übereinander hing und daher schwer zu finden war. Dabei war es erklärlich, daß die Thür, welche innen mit Kleidungsstücken behängt war, zugemacht wurde und so der Gendarm von der Gesellschaft abgeschnitten wurde. Die Gäste waren eben dabei, die Garderobe von der Thür abzunehmen, als dieselbe mit einer so furchtbaren Wucht aufgestoßen wurde, daß eine Dame zur Erde fiel und Gläser und Leuchter von dem Tische flogen. Mich drückte der Gendarm Lad nun mit solcher Gewalt an die Wand, daß ein Gast zu ihm sagte: „Lassen Sie doch den Herrn los, Sie erwürgen ihn ja!“ Zu gleicher Zeit war auch ein anderer Gast, Herr R., der Dame behilflich, welche durch das Aufschlagen der Thür hingeführt war. Der Gendarm ließ von mir ab und packte jetzt R., welcher in gebieter Stellung war, so gewaltsam am Genick, daß beide Knopflöcher des Kragens zerrißen und ihm die Kehle so zugeschnürt wurde, daß es ihm nur mit Aufwendung aller Kräfte möglich war, etwas Luft zu schaffen. In diesem Augenblick stürzte der zweite Gendarm Constabel aus Weissensee ins Lokal und sagte, ohne nach der Ursache zu fragen, einen Herrn H. aus der Charlottenstraße an der Brust und warf ihn die Treppe hinunter. H. sagte dem Gendarm, daß er seine Frau wenigstens zurfrieden lassen sollte, statt einer Antwort wurde nun aber auch Frau H. aus dem Lokal gebracht. Hieran wurde ein Herr J. von den beiden Gendarmen vor das Haus geschleift, mit Fäusten auf den Kopf geschlagen und dann abgeführt. Mehrere Herren gingen nun nach der Gendarmerei-Wache, um die Angelegenheit zu protokollieren zu geben. Dort wurde ihnen jedoch diese Bitte nicht gewährt, sondern nur die Namen notirt. Als wir, so schreibt L. in der Wachtstube waren, wollten unsere Damen vor dem Hause auf uns warten und näherten sich dem Fenster. Als der Gendarmerei-Wachmeister dies bemerkte, ging er hinaus und befahl den Damen fortzugehen, widrigenfalls er sie verhaften lassen würde. Die Damen gingen zurück und wurden von zwei Gendarmen verfolgt. Frau H. fragte dabei den sie vorwärts treibenden Gendarm, wo sie denn ihren Mann wiederfinden würde, darauf wurde ihr die Antwort: „Sie sollte machen, daß sie raus komme, was sich nach 12 Uhr im Park herumtreibe, wäre doch nur Lumpengefindel.“ Frau H. sagte darauf weinend, sie wende sich doch an den Gendarm, um Schutz zu suchen, er möchte doch noch eine Frage erlauben. Darauf erwiderte der Gendarm, indem er Frau H. an der linken Schulter anfaßte, umdrehte und weiterhob: „Ach was, hier ist gar nichts zu erlauben, machen Sie, daß Sie rauskommen, alles, was sich hier im Park nach 12 Uhr noch herumtreibt, sind in meinen Augen nur H...“

Nun kam aber, immer nach derselben Quelle, der Szene zweiter Akt. Ein Herr Fr. aus der Leipzigerstraße, sowie der Buffetier Herr A. hörten diese Aeußerung und waren darüber so empört, daß Herr A. den Gendarm darüber zur Rede stellte, indem er sagte, wie er anständige Damen so insultiren und beschimpfen könnte.

Der Gendarm forderte hierauf Herrn A. auf, ihm zur Wache zu folgen, was dieser sofort that. Als sie einige Schritte gegangen waren, kam noch ein zweiter Gendarm dazu, sie schleppten nun Herrn A. ins Gebüsch und bearbeiteten ihn mit Fäusten und Fäusten derartig, daß er laut um Hilfe rief und bat, sie sollten ihn doch loslassen, sie schlugen ihn ja sonst todt. Herr A. blutete aus Nase, Mund und Ohren und war derartig zugerichtet, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte, zur Wache wurde er jedoch nicht gebracht.

Die arreirten Herren R. und J. wurden auf der Wache ausgefordert, sich zu legitimiren. Währenddem fand der Fußgendarm B o s m a y e r aus Lichtenberg, der in der Drillhölle im Nebenraum gefessen hatte und an dem ganzen Vorfall nicht betheiligt war, auf und gab dem Herrn K. mit den Worten: „Das A... lächelt noch“, einen Faustschlag hinter die Ohren. Vorher hatte B o s m a y e r schon die Aeußerung fallen lassen: „Ihr habt doch Revolver bei Euch; hättet Ihr doch ein paar Kerle niedergeschossen.“ R. und J. wurden paarmal in je eine Zelle gesperrt, wobei Herr R. von B o s m e y e r einen derartigen Stoß und Faustschlag ins Genick bekam, daß er gleich an die gegenüberliegende Wand fiel. Bei diesem Ein-

Unterthanen in Bewegung setzten. So erschien im Jahre 1844 ein Erlaß, der folgendermaßen begann: „Seit 20 Jahren wieder zum ersten Male an meine Regentenpflichten erinnert, erfahre ich, daß Lobenstein des Nachts unbewacht schläft, während Hirschberg nicht äbel diszipliniert ist.“ Eine andere Proklamtion Heinrich LXXII. beschäftigte sich mit dem Besuch der fürstlichen Gärten seitens Fremder. Der Schluß dieser im Jahre 1844 in der „Gerasschen Zeitung“ erschienenen Bekanntmachung lautete: „Mit der Dunkelheit hört der Besuch auf. Warum? Weil dann die Begriffe „Anständig“ und „Unanständig“ sich verwirren.“ Bekanntlich war auch Lola Montes, die später in München auf Revolution gab, eine Zeit lang als „Gast“ des Fürsten auf Schloss Eberstadt. Auf die Dauer behagte dem Fürsten das exzentrische Wesen der Lola, die das oberste zu unterst lehrte, nicht, und er befahl seinem Adjutanten, der Lola mitzutheilen, daß sie binnen 24 Stunden die Staaten seiner Durchlaucht zu verlassen habe. Nach einigem Sträuben verließ die Sennora mit einem Reisegeld von 2000 Thirn. Eberstadt. Dem Fürsten ließ sie zum Abschied sagen, daß sie zum Verlassen seiner Staaten nicht 24 Stunden bedürfe, sondern nur eine Viertelstunde Zeit. Noch vieles ließe sich von dem Beherrscher dieses Kleinstaates erzählen; eine Schilderung seines Charakters hat ein Eingeweihter im Jahrgang 1866 der „Gartenlaube“ gegeben. Wie schon gesagt, mußte dieser kleine Tyrann im Juli 1848 abdanken, nicht ohne daß er vorher noch ein „lehtes Wort an sein Volk“ gerichtet hatte. Diesem „lehten Wort“ folgte kurz darauf die Abkündigungsanzeige, beginnend: „Meinen zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ich die Regierung niedergelegt habe.“ Am 17. Februar 1868 starb dieser ehemals souveräne Fürst in Dresden.

Ein kompromittirter Tenor. Einige große Zeitungen haben erzählt, daß Francesco Tamagno als Sänger mit 200 Franken Honorar für drei Monate anfang und nun für fünfzig Konzerte 750 000 Franken bekommen hätte. Tamagno beschwert sich nun bitter darüber, daß seit diesen Notigen jeder Tag ihm mindestens 80 Briefe um Unterstützungen bringe, und daß seine Villa in Salsomaggiore von armen Sängern und Schauspielern belagert werde, die den berühmten „Kollegen“ anbetteln. Tamagno schließt pathetisch: „Was habe ich den Zeitungen gethan, daß sie mich so um meine wirklich hartverdiente Ruhe nach der anstrengenden amerikanischen Tournee gebracht haben und mir die Bettler der ganzen Lombardie auf den Hals heften?“

Die Verhältniszahl der Analphabeten in den Ländern

Europa's stellt Bartholdi in einer neuen Statistik auf. Das schlechteste Bildungsgewinn belommt danach Portugal, in welchem Lande es unter 100 Bewohnern mehr als 87 giebt, welche weder lesen noch schreiben können. Italien hat trotz seiner vielen Universitäten auch noch nicht einmal der Hälfte seiner Landesfinder diese schwierigen Künste beibringen können. Wesentlich besser stehen schon Polen, Ungarn und Rußland, wo die Zahl der Analphabeten zwischen 35 und 40 pCt. schwankt. In Oesterreich erreicht diese noch immerhin 32,7 pCt. Dann folgt Griechenland mit 25 pCt. Zwischen 10 und 20 pCt. des Lesens und Schreibens Unkundige zählen die europäische Türkei, Belgien und Rumänien. Alle übrigen Staaten Europas haben unter 10 pCt. Analphabeten; über 5 pCt. haben Böhmen, Mähren, Spanien, Irland, unter 4 pCt. Frankreich, England, Holland, unter 3 pCt. Schottland, Deutschland, unter 2 pCt. Norwegen und weniger als 1 pCt. Schweden, die Schweiz und Dänemark.

Wachsthum von London. Nach der Zählung vom 20. März d. J. hat sich ergeben, daß sich die Einwohnerzahl von London seit der Zählung von 1891 genau um 221 000 Personen vermehrt hat. 1891 wurden 4 232 118, jetzt 4 453 118 Einwohner gezählt.

Druckfehlerberichtigung. In der holländischen Korrespondenz (Nr. 202 des Vorwärts) liest man: „Die unabhängige Organisation der Arbeiter ist eine Institution geworden, die man nur noch von katholischer Seite anzupreisen mag.“ Soll heißen statt „anzupreisen“: anzugreifen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffr. (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Kolporterstrafe. Die Höhe der Gerichtskosten hängt von der Höhe der Strafe ab. Für Wohnung und Verpflegung im Gefängnis ist nach richtiger Rechtsanschauung nicht 8 zu zahlen; der preussische Fiskus ist anderer Ansicht und begehrt 80 Pf. pro Tag. Nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist seine Forderung zweifellos hinfällig, falls nicht inzwischen eine Novelle die desfallsigen Gesetzbuch-Bestimmungen ändert. — 201. Nach richtiger Ansicht sind derartige Feinmarbeiter als gewerbliche Arbeiter zu erachten, denen vierzehntägige Kündigungsfrist zusteht. — A. W. 41. 1. und 2.: Ja. — Ringe. Die Beschwerde wäre unter Darlegung des Sachverhalts bei der Ober- Staatsanwaltschaft (Eindensstraße 15) einzulegen. — Wissen ist

Macht: Schlagen Sie in Liebknecht's Fremdenvertruch nach. — 100. Auf Zahlung der Alimente könnte erst nach der Geburt eines Kindes geklagt werden. Eine vorherige Klage ist erst nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900) möglich. Wegen die Heirath mit der anderen kann aus den früheren Beziehungen kein Recht zum Einpruch entnommen werden. — W. G., Lüdenscheid. Konzeptionspflicht besteht nach Ansicht der meisten Gerichte schon jetzt. Darin ändert sich vom 1. Januar 1897 ab nichts. Sie können es trotzdem deshalb auf einen Prozeß ankommen lassen, der allerdings wenig Aussicht auf Erfolg hat. — A. R., Dreßenerstraße. 1. Ja. 2. Nein. — A. D. B. 1. Ja; Sie können nur zum Ablauf des aus das Sterbequartal folgenden Halbjahres kündigen oder der Erbschaft entsagen. 2. Entsagen Sie der Erbschaft, dann nein, sonst ja. — Schwarzwald. Da Sie nicht abbestellt hatten, sind Sie zur Zahlung verpflichtet. — 5189. Ja. — A. G. 68. 1. Vom vollendeten 42. Lebensjahre ab. 2. Ja. 3. Nein. 4. Etwa 200 Doll. 5. Ja. — Norden 24. 1. Das hängt vom Inhalt der Statuten ab. 2. Nein. — D. G. 5. Ja. — G. S. Leider ist die Forderung des Wirths berechtigt. — W. Guhl. Die Liquidation ist in Ordnung. — W. G. Beide Fragen sind zu verneinen. —

Witterungsübersicht vom 1. September 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90 F. = 32 C.)
Swinemünde	761	D	3	wolkig	19
Hamburg	760	D	1	bedeckt	17
Berlin	760	Still	—	bedeckt	18
Biesbaden	762	Still	—	bedeckt	15
München	764	SW	3	halb bedeckt	14
Wien	762	Still	—	Nebel	15
Saparanda	776	Still	—	bedeckt	10
Petersburg	776	NO	1	wolklos	12
Cox	765	SW	3	wolkig	13
Aberdeen	762	SW	3	bedeckt	13
Paris	762	SW	3	heiter	12

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 2. September 1896.
Ein wenig kühler, zeitweise aufklärend, vorwiegend trübe und regnerisch bei mäßigen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

- Mittwoch, den 2. September:
- Opernhaus. Geschlossen.
 - Neues Opern-Theater. (Kro.) Lohengrin.
 - Schauspielhaus. 1812.
 - Deutsches Theater. Der Talisman.
 - Leistung-Theater. Das Glück im Winkel.
 - Berliner Theater. König Heinrich.
 - Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Kaiser Friedrich Barbarossa.
 - Residenz-Theater. Der Stellvertreter. Vorher: Erlauben Sie Madame!
 - Neues Theater. System Ribadier. Vorher: Besuch nach der Hochzeit.
 - Theater hinter den Linden. Die Sachtante.
 - Schiller-Theater. Wohlthäter der Menschheit.
 - Salle-Alliance-Theater. 25 Jahre Deutsch. Dierauf: Berliner Hausvögel.
 - Zentral-Theater. Eine tolle Nacht.
 - Alexanderplatz-Theater. Die offizielle Frau.
 - Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
 - Friedrich-Wilhelmstadt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
 - Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Mittwoch, den 2. September 1896:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von Julius Cindobhofer.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Wohlthäter der Menschheit.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Wohlthäter der Menschheit.

Friedrich Wilhelmstadt. Theater

Chausseestr. 25/26.
Direktion: Max Samst.
Kaiser Friedrich Barbarossa.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Kaiser Friedrich Barbarossa.

Feldschlößchen

142 Müllerstraße 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Sonntag, den 6. September cr.:
Grosses Konzert
und
Brillant-Pracht-Feuerwerk.
Anfang 4 Uhr. — Entree 20 Pf.
Säle zu Festlichkeiten u. s. w.
Theodor Boltz, Organon.

Alexanderplatz-Theater.

Alexanderstr. 40.
Direktion: Max Samst.
Die offizielle Frau.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.

Schönhauser Allee 148.
Heute, Mittwoch:
Grosse Sedan-Feier.
Gr. Festprogramm.

Viktoria-Brauerei

Garten resp. Saal.
Lützowstrasse III/III2
(nahe Potsdamer Platz).
Heute,
sowie täglich (außer Sonnabends):

Stettiner Sänger

(Moyzel, Pietro, Britton, Steldl, Krone, Röhl und Schrader.)
Anfang präzis 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Zum Schluß:
Unsere Feuerwehr.
Ensemble von Moyzel.

Passage-Panopticum.

42 wilde Weiber
aus Dahomey.

2 Vorstellungen täglich

Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.
Bolossy Kiralfy's „Orient“

Olympia

Riesentheater.
Grösstes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

Den geehrten Vorständen der Vereine zur gef. Kenntniss, daß der Saal in
Kaufmann's Variété, Königskolonnen 3,
zu Matineen und sonstigen Vergnügungen, unter Mitwirkung der Mitglieder meiner Spezialitäten-Gähne, zur Verfügung steht. Gute Küche u. bestens gepflegte Biere.

Spezial-Ausstellung

KAIRO

ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich.
Kasseneröffnung 10 Uhr vorm.
Um 5 u. 8 Uhr nachmittags in der Arena:
Hochinteressante Massenschaustellungen
von 400 Beduinen, Arabern, Fellachen etc. mit Pferden, Dromedaren, Eseln etc.
Die berühmten Reiter-Fantasia's d. Beduinen. Konzert von 5 Kapellen.
Entree 50 Pf.
Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.
Elitetag, Montag: Entree 1 M.
Illuminationsabend, j. Freitag.
Entree ab 5 Uhr nachm. 1 Mark.

Alt-Berlin.

5 u. 11 Uhr:
Grosse Blumen-Illumination
Eintritt: 25 Pf., von 5 Uhr ab: 50 Pf.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater 8 Uhr.

Sternwarte

Invalidenstr. 57-62
Lebt. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschläge.

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 218. — Dir.: P. Glück.
Vollständig
neues Programm.
The Burnells. Otto Renter.
Lars Larsen. Sisters Lee.
Mr. Hurgini. Troi Millons.
Gemma Oliviera. Geschw. Lind.

Paola del Monte.

Etelka Górgény, Johnson, Rianon u. Buntley.
Ein Spaß im Caféhaus.
Uedraftische Pantomime, ausgeführt von den Zino-Brothers.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Reichshallen.

Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz.
Täglich

Norddeutsche Sänger

Heute, Mittwoch:
3 u. 12. Male:
Die W-Parodie

Alle fünf Barrisons

Dazu:
Eingezogen
oder:
Reservistenfreuden.

Hochdramatisches Ensemble. — Außerdem: Hoffmann als: „Dichter Nobel“ und Horst als: „Ballettense.“
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Am 30. September:
Letzte Vorstellung in den Reichshallen.

Kaufmann's Variété

Königs-Kolonnen (Stadtbahnhof Alexander-Platz).
Heute:
Auftreten von:
Yean u. Osrani
mit ihrer urkom.
Pantomime: „Retour du bal“.
Grandjean & May.
Ein Spaziergang auf dem Drahtseil.
The Original Hill & Hill, Grotesque-Excentriques.
Mr. P. Carro, Venetiloquist.
Syran u. Syré, Zauber-Parodisten.
Geschw. Biancho, Humorist. Gesangs-Duettilen.
Das Rango-Sigari.
Heinrich Kalberg u. f. w.
Anfang präzis 7 1/2 Uhr.
Die Direktion.

Castan's Panopticum.

Neu! Neu! Neu!
hochsensationelle
Neuheiten
die ein Jeder
sehen muss!

Feen-Palast

Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler u. Fröbel.
Sonnabend, den 5. September cr.:
Wieder-Eröffnung
der mit neuen Lichteffekten und großartigen neuen Heizenanlagen versehenen Riesenräume.
Gala-Festvorstellung.
Sensationelles

Riesen-Programm.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntag 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Reservirter Platz extra.

Alcazar.

Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse No. 52/53.
Annonstrasse 42/43.
Bornehmster
Familien-Aufenthalt.
Mittwoch, den 2. September:
Grosse Fest- und Eröffnungs-Vorstellung.
Durchweg neues Programm.
Grand-Konzert
der neu engagierten Haus-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters **Martin.**
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf.
R. Winkler.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert und Theater-Vorstellung.

Neu! Neu!
Banditenfreude.
Operette in 1 Akt von Suppé.
Sportmädel.

Burleske mit Gesang und Tanz von Gerde.
R. Wagner, Viederfänger, Elli Vernon, Rosüm-Soubrette, Geschw. Vanoni, Duettilen. Paulson, Instrumental-Humorist, Bruno Brauns und Miss Lydia, Jongleure und Equilibristen.
Johannisthal, Lüdner's
Kaiser Wilhelmstraße 6.
Empf. meinen gr. Schatt. Garten, Saal, Vereins-, Regelmah, Billard, Sommer, wohnung u. Ausspannung. [58949]

Achtung! Maurer. Achtung!
 Donnerstag, 3. September, abends 8¹/₂ Uhr, in den Arminhallen,
 Kommandantenstr. 20:
Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins u. Umg.

Tages-Ordnung:
 1. Die Mißstände auf Bauten und wie ist denselben am wirksamsten entgegen zu treten. Referent Kollege
H. Silberschmidt. 2. Diskussion. 3. Bericht über Monitas in der Streikabrechnung.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Die Lohnkommission. 131/4

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Donnerstag, den 3. September, abends 8¹/₂ Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung
 im Lokale von **Guske**, Grenadierstr. 33.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Timm** über das Buch von P. Kampffmeyer: Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. 2. Diskussion. 3. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 4. Wahl der fünf Stimmänner. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.
 Die Zahlstellen des Vereins befinden sich bei folgenden Genossen:
Richter, Filzschubgeschäft, Neue Königl. 90; **Wittchow**, Kleine Hamburger- und Eisassertrahen-Gde; **Knotzsch**, Girtelstr. 10; **Schmidt**, Luisenstr. 5; **Wendlandt**, Marienburgerstr. 92; **Bolze**, Landsbergerstr. 41. 245/7

Berein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Chemigraphen-Mitgliederversammlung
 am Donnerstag, den 3. September er., abends 8¹/₂ Uhr,
 bei **Zubeil**, Lindenstraße Nr. 106.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet

Die Verwaltung. 103/16

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 (Zahlstelle Berlin.)
 Morgen, Mittwoch, den 2. September, abends 8 Uhr:
Vertrauensmänner-Versammlungen:
Moabit: Bei Holzbecher, Thurmstraße 84.
Westen und Südwesten:
 Bei **Zubeil**, Lindenstr. 106.

Die Werkstatt-Kontrollkommission dieses Bezirks ist zu dieser Versammlung eingeladen.
Südosten: Bei **Rautenberg**, Draniensstr. 180.
Osten: Bei **Chiel**, Fruchtstr. 36a (oberer Saal).
Schönhäuser und Rosenthaler Vorstadt:
 Bei **Mörchel**, Schönhäuser Allee 28.
Wedding und Gesundbrunnen:
 In **Raabe's Salon**, Kolbergerstr. 23.
 Tages-Ordnung: Werkstatt-Angelegenheiten.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung. 70/7

Achtung! Gürtler. Achtung!
 Heute, Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr, bei Herrn **Mehner**,
 Oranienstr. 184:
Vertrauensmänner-Konferenz.
 Jede Werkstatt muß vertreten sein.
 Der Vertrauensmann.
Richard Heinrich, Wienerstr. 61. 115/8

Allen Bekannten und Kollegen die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, der Monteur
Franz Aue
 nach kurzem schweren Leiden am 30. v. M., 5¹/₂ Uhr, sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmitt. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Dankes-tirchhofes aus, statt.
 Die trauernde Wittwe.

Danksagung.
 Für die zahlreiche Beteiligung und die prächtigen Kranzspenden bei der Beerdigung meines mir unvergesslichen Mannes **Georg Gerike**, sage ich allen Verwandten und Bekannten, vor allen dem Verband der Metallarbeiter und den Kollegen, sowie dem Herrn Chef der Firma **Levy Söhne**, für die Unterstützung, welche mir zuteil geworden ist, meinen herzlichsten Dank. [1886]
Wwe. Marie Gerike geb. Nochs.

Die beleidigenden Worte, welche in dem Lokal **Frankfurter Allee 119** gegen Frau **Frände** gefallen sein sollen, nehme ich zurück. [1935] **D. Nied.**

Ich nehme hiermit meine Beleidigung gegen **Freih. Plage** zurück. **R. Tange.** [1926]

Die Beleidigung, die ich gegen Frau **Karrah** gethan haben soll, nehme ich hiermit zurück und erkläre die Frau **Karrah** als eine ehrwürdige und anständige Frau. Achtungsvoll [1846]
Franz Wischniewski, Doppelnerstr. 15 v. 4 Z.

Ich bitte die Fabrikanten, die am Sonntag, den 30. August, abends 11¹/₂ Uhr, auf dem Bahnhof Savignypfad gesehen haben, wie der Beamte mich die Treppe hinabgestoßen hat — daß ich arbeitsunfähig geworden bin — ihre Adresse an Unterzeichneten einfinden zu wollen.
W. Wahr, Ludwigskirchplatz 8, **Wilmsdorf.**

Portièren
 Restbestände
 2 bis 8 Ecks, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
Pracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Teppich-Haus **Emil Lefevre**,
Berlin S., Oranienstraße 158.

Unfallwagen, Magen, Eingaben, Puhger, Steglitzerstr. 65.
Zähne v. 2 M. ev. Theilz.
 Frau **Olga Jacobson**, Invalidenstr. 145
 großart. Auswahl, billig, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franco. Theilzahlung gestattet. **Max Brinner**, Jerusalemstr. 42 und **Drumstr. 6.**

Achtung! Zimmerer.
 Donnerstag, den 3. September, abends pünktlich 8¹/₂ Uhr,
 bei **Röllig**, Neue Friedrichstr. 44:
Oeffentliche Versammlung der Platzdeputirten.
 Das Erscheinen sämtlicher Vertreter ist notwendig.
Die Lohnkommission.
 268/20

Achtung! Maurer. Achtung!
 Donnerstag, den 3. September, abends 8¹/₂ Uhr,
 im Lokale des Herrn **Goffmann**, Alexanderstr. Nr. 270:
Ordentliche Mitgliederversammlung
 des Vereins zur Wahrung der Interessen der **Maurer Berlins und Umgegend.**

Tages-Ordnung:
 1. Der internationale Sozialistkongreß in London, dessen Beschlüsse und welche Lehren haben wir daraus zu ziehen? 2. Diskussion. 3. Die Abrechnung vom 14. Stiftungsfest. 4. Vereinsangelegenheiten.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
Der Vorstand.
 180/12

Achtung! Achtung!
 Donnerstag, den 3. September 1896, abends 8¹/₂ Uhr,
Swinemünderstr. 35:
Große öffentliche Volksversammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Waldek Mausse** über „Kampf ums Dasein“. 2. Diskussion.
 Frauen sind besonders eingeladen.
 Die Einberuferin: **Frau Krause.**

Citronensaftkur

von vielen Aerzten verordnet u. m. überraschendem Erfolge angew. gegen **Gicht, Rheumat, Gallenstein, Magen-, Leber-, Nieren-, Haut, Blut- u. a. Krankheiten**, wirkt geradezu Wunder, wenn Sie garant. reinen, unverfälschten Saft trinken.

H. Trültzsch's garantiert rein unverfälschter Citronensaft, aus fr. Früchten, in Fl. zu 1 u. 2 M., enth. den gereinigten Saft von ca. 20 resp. 40 Citr. (jede Flasche muss mit Plombe H. T. verschlossen sein). — Versand durch **H. Trültzsch, Berlin**, Boyenstrasse No. 57, von 6 Mark aufwärts franko **umsonst.**
Flaschen und Kiste

Einzelverkauf für Berlin: Droguerie Hackescher Markt 2, Droguerie Chaussestr. 60, Badstr. 28, Thurmstr. 77, Alt-Moabit 122, Eisenbahnstr. 4, Prenzlauerstr. 12, Tauentzienstr. 11 und Gr. Frankfurterstrasse 59, sowie **C. Ritzmann**, Kottbuserstrasse 19, **W. Tschapel**, Steinmetzstrasse 77, **R. Gähns**, Zossenerstrasse 20 und **H. Fiddicke**, Lindenstrasse 104; **Charlottenburg** Droguerie Berlinerstrasse 123a und **Spandauerstr. 14.**
Warno vor verfälscht. gesundheitsschädli. minderwerth. Waare.

Auf der Stelle getödtet

wird jede Wunde mit einem der Brut durch das unter allen Umständen sicher wirkende **Wunden-Fluid**, nach den vielen Mittheilungen noch das einzig praktische und zuverlässige Mittel von gründlichem Erfolge. Dasselbe ist jedoch, wie auch das gegen die Schwaben als wirklich radikal erwiesene **Poudre Martial** nur direkt erhältlich beim Erfinder selbst, Herrn **Otto Reichel**, Eisenbahnstraße 4, in Flaschen zu 50 Pf., 1.—, 2.— und 3.— M. nebst Sprigapparat zu 50 Pf. und bemerken wir noch, daß die vielen schriftlichen und telephonischen Bestellungen hier selbst überallhin frei zugestellt werden.

Herm. Ramlow's
Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.
 Zwei renovirte Kegelnbahnen.
 Vereinszimmer
135 Schönhäuser Allee 135.

B. Nieff's Festsäle,
 17, Weberstrasse 17.
 Zur bevorstehenden Saison 1896/97 sind noch mehrere **Sonnabende** frei, auch zu Versammlungen täglich.

Warenhaus
A. Wertheim
 Nur für **3**
 Tage gültig
Ausnahme-Preise

Damenhemden, Priesenorm, Hemdentuch **1,40**, Louisianatuch **1,70** Mk.
 Achselschluss, mit Spitze **1,60**, mit Stickerei **1,90** Mk.
" " " " " "
Damenjacken, Diniti **1,40** Mk.
Schirtingröcke mit Stickerei **3,35** Mk.
Bettbezüge, Louisianatuch, 1 Deckbett u. 2 Kissen **5,50** Mk.
Laken, Dowlas, 160/225 cm., **2,15** Mk.

Tapissierie-Artikel.

Tabletdecke
 mit Franze **17, 23, 30** Pf.
 „ Leinen mit Hohlraum **20, 25, 33** Pf.
Stubenhandtücher **55** Pf. u. **1,30** Mk.
Küchenhandtücher **40** u. **60** Pf.
Theelöffelkorb mit gestickter Einlage **30** Pf.
Markttaschen **65** u. **85** Pf.
Wäscheschrank-Streifen
 8 Reihen **33** Pf., 4 Reihen **40** Pf.
Bestecktaschen **1,45** Mk.
Staubtuchtaschen, fertig gestickt, **80** Pf. u. **1,10** Mk.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag.
2. 3. 4. Sept.

Proben und Preislisten portofrei.
 Versand-Abteilung Berlin W., Leipziger-Strasse 111.